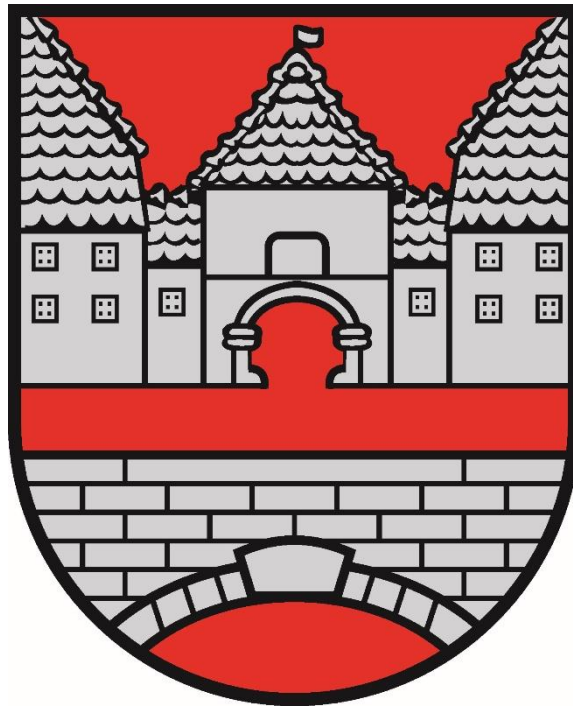




Stadt Bersenbrück

NKR-Jahresabschluss 2018

**mit
Anhang
und Anhangsanlagen
sowie Rechenschaftsbericht**

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen	3
II. Bilanz zum 31.12.2018	4
III. Gesamtergebnisrechnung	- 5 -
IV. Gesamtfinanzrechnung	- 6 -
V. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung Fachbereich Allgemeines	- 8 -
VI. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung Fachbereich Finanzen	- 35 -
VII. Anhang	41
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	42
2. Sonstige Angaben und Erläuterungen	53
3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	57
4. Verzeichnis der Ratsmitglieder	58
Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO	59
Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO	60
Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO	60
Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG	61
VIII. Rechenschaftsbericht (Anlage zum Anhang)	68
1. Struktur der Schlussbilanz	68
2. Vermögens- und Kapitalstruktur	81
3. Bilanzkennzahlen	- 81 -
4. Ertragslage	84
5. Finanzlage	95
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind	98
7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	98

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde auf Grundlage der Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) aufgestellt.

Anmerkung zu den Vorjahreswerten: Die GemHKVO wurde entsprechend der Übergangsvorschrift des § 63 (4) der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) für den Jahresabschluss angewendet, da auch die Haushaltsplanung und Jahresabschluss für 2017 auf Grundlage der GemHKVO durchgeführt wurde.

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Dies ist in einem **Anhang** eingehend zu erläutern, wobei u. a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben sind. Beizufügen sind darüber hinaus ein **Rechenschaftsbericht**, eine **Anlagenübersicht**, **Forderungsübersicht**, **Rückstellungsübersicht** und eine **Schuldenübersicht** sowie **eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen**.

Der Rechenschaftsbericht beinhaltet neben den gesetzlichen Vorschriften (§ 57 KomHKVO) auch die Vermögens- und Ertragslage sowie den Verlauf des Haushaltsjahres.

Aufgrund von Rundungen kann es zu Abweichungen +-1 kommen.

Stadt Bersenbrück
Bilanz zum 31.12.2018

Vorleistungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

1. Haushaltszermietungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NkomVG
 - a) Eigenhushaushalt: sh. Passivseite Ziffer 1.3.3
 - b) für Investitionen
 - c) für Kreditemachtungen für Investition
2. Bürgschaften
3. Gewährleistungserträge
4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
5. In Anspruch genommene Verpflichtungszermietungen
6. Eventualverbindlichkeiten
7. Stundungen über das Haushaltsjahr hinaus

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

III. Gesamtergebnisrechnung								
Stadt Bersenbrück								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
	Ordentliche Erträge							
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	9.889.951,09	9.702.000,00			9.702.000,00	10.253.740,90	-551.740,90
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-19.000,00					202.515,21	-202.515,21
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	684.597,42	754.800,00			754.800,00	883.360,95	-128.560,95
01.04	+ sonstige Transfererträge							
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	3.840,00	4.000,00			4.000,00	3.865,00	135,00
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	150.903,30	138.300,00			138.300,00	170.786,79	-32.486,79
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	79.488,19	48.900,00			48.900,00	55.532,70	-6.632,70
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	15.408,07	19.700,00			19.700,00	37.579,48	-17.879,48
01.09	+ aktivierte Eigenleistungen							
01.10	+/- Bestandsveränderungen							
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge	333.122,33	315.000,00			315.000,00	395.457,59	-80.457,59
01.12	= Ordentliche Erträge	11.138.310,40	10.982.700,00			10.982.700,00	12.002.838,62	-1.020.138,62
	Ordentliche Aufwendungen							
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	22.359,89	23.400,00			23.400,00	21.204,92	2.195,08
02.02	- Aufwendungen für Versorgung							
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	531.524,97	562.100,00		145.300,00	707.400,00	479.014,43	228.385,57
02.04	- Abschreibungen	1.294.720,18	1.325.800,00			1.325.800,00	1.544.220,87	-218.420,87
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	242.170,80	255.700,00			255.700,00	276.986,35	-21.286,35
02.06	- Transferaufwendungen	8.892.055,33	8.650.500,00		2.600,00	8.653.100,00	8.480.966,47	172.133,53
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	222.146,85	199.700,00			199.700,00	208.689,99	-8.989,99
02.08	= Ordentliche Aufwendungen	11.204.978,02	11.017.200,00		147.900,00	11.165.100,00	11.011.083,03	154.016,97
03.	= Ordentliches Ergebnis	-66.667,62	-34.500,00		-147.900,00	-182.400,00	991.755,59	-1.174.155,59
	Außerordentliches Ergebnis							
04.01	+ Außerordentliche Erträge	271.743,95	70.900,00			70.900,00	10.071.759,64	-10.000.859,64
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen	95.095,35					4.893.209,15	-4.893.209,15
05.	= Außerordentliches Ergebnis	176.648,60	70.900,00			70.900,00	5.178.550,49	-5.107.650,49
06.	= Jahresergebnis	109.980,98	36.400,00		-147.900,00	-111.500,00	6.170.306,08	-6.281.806,08

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

IV. Gesamtfinanzzrechnung								
Stadt Bersenbrück								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	10.114.523,41	9.702.000,00			9.702.000,00	10.037.156,17	-335.156,17
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-19.000,00					202.515,21	-202.515,21
01.03	+ sonstige Transfereinzahlungen							
01.04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	3.560,00	4.000,00			4.000,00	3.665,00	335,00
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	151.129,78	138.300,00			138.300,00	171.245,54	-32.945,54
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	74.761,73	48.900,00			48.900,00	48.495,42	404,58
01.07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	12.051,29	19.700,00			19.700,00	34.691,43	-14.991,43
01.08	+ Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.							
01.09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	317.407,64	315.000,00			315.000,00	228.898,89	86.101,11
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.654.433,85	10.227.900,00			10.227.900,00	10.726.667,66	-498.767,66
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.01	- Auszahlungen für aktives Personal	22.486,09	23.400,00			23.400,00	21.249,92	2.150,08
02.02	- Auszahlungen für Versorgung							
02.03	- Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u. ger. Verm.	537.836,70	562.100,00		145.300,00	707.400,00	476.993,33	230.406,67
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	232.458,40	255.700,00			255.700,00	254.371,95	1.328,05
02.05	- Transferzahlungen	8.791.634,91	8.734.200,00		2.600,00	8.736.800,00	9.167.517,88	-430.717,88
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	162.435,02	199.700,00			199.700,00	227.062,08	-27.362,08
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.746.851,12	9.775.100,00		147.900,00	9.923.000,00	10.147.195,16	-224.195,16
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	907.582,73	452.800,00		-147.900,00	304.900,00	579.472,50	-274.572,50
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	63.753,15	914.000,00			914.000,00	545.458,18	368.541,82

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

IV. Gesamtfinanzzrechnung								
Stadt Bersenbrück								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
04.02	+ Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	614.818,33	708.000,00			708.000,00	1.137.442,39	-429.442,39
04.03	+ Veräußerung von Sachanlagen	878.753,08	70.900,00			70.900,00	1.421.132,51	-1.350.232,51
04.04	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
04.05	+ sonstige Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.557.324,56	1.692.900,00			1.692.900,00	3.104.033,08	-1.411.133,08
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.01	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	815.782,10	3.206.000,00		393.000,00	3.599.000,00	3.408.374,74	190.625,26
05.02	- Baumaßnahmen	3.247.990,71	2.411.000,00		2.302.048,02	4.713.048,02	4.413.716,48	299.331,54
05.03	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	18.944,86	12.300,00		28.200,00	40.500,00	12.759,51	27.740,49
05.04	- Erwerb von Finanzvermögensanlagen						71,00	-71,00
05.05	- aktivierbare Zuwendungen	88.425,00	10.000,00		57.000,00	67.000,00	10.000,00	57.000,00
05.06	- sonstige Investitionstätigkeit	17.519,27			31.455,87	31.455,87	33.259,00	-1.803,13
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.188.661,94	5.639.300,00		2.811.703,89	8.451.003,89	7.878.180,73	572.823,16
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-2.631.337,38	-3.946.400,00		-2.811.703,89	-6.758.103,89	-4.774.147,65	-1.983.956,24
07.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.723.754,65	-3.493.600,00		-2.959.603,89	-6.453.203,89	-4.194.675,15	-2.258.528,74
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	2.041.000,00	3.946.400,00		1.731.700,00	5.678.100,00	4.590.100,00	1.088.000,00
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	649.059,95	768.900,00			768.900,00	765.186,30	3.713,70
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.391.940,05	3.177.500,00		1.731.700,00	4.909.200,00	3.824.913,70	1.084.286,30
09.	= Finanzmittelbestand	-331.814,60	-316.100,00		-1.227.903,89	-1.544.003,89	-369.761,45	-1.174.242,44
10.	Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen							
10.01	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	64.521,51					176.870,38	-176.870,38
10.02	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-36.301,93					-155.919,55	155.919,55
10.03	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	28.219,58					20.950,83	-20.950,83
10.04	+ Anf.bestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres	697.292,41	-2.700.821,29		-5.015.118,90	-7.715.940,19	393.697,39	-8.109.637,58
11.	= Endbestand Zahlungsmittel am Ende des Jahres	393.697,39	-3.016.921,29		-6.243.022,79	-9.259.944,08	44.886,77	-9.304.830,85

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

V. Teilergebnisrechnung Fachbereich Allgemeines

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	866.740,29	908.500,00	0,00	0,00	908.500,00	1.298.196,68	-389.696,68
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	2.091.312,95	2.185.100,00	0,00	147.900,00	2.333.000,00	2.319.026,76	13.973,24
03.	= Ordentliches Ergebnis	-1.224.572,66	-1.276.600,00	0,00	-147.900,00	-1.424.500,00	-1.020.830,08	-403.669,92
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis	176.648,60	70.900,00	0,00	0,00	70.900,00	789.055,49	-718.155,49
05.	= Jahresergebnis	-1.047.924,06	-1.205.700,00	0,00	-147.900,00	-1.353.600,00	-231.774,59	-1.121.825,41

V. Teilfinanzrechnung Fachbereich Allgemeines

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	216.429,64	191.200,00	0,00	0,00	191.200,00	430.407,28	-239.207,28
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	781.824,49	859.300,00	0,00	147.900,00	1.007.200,00	795.678,29	211.521,71
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-565.394,85	-668.100,00	0,00	-147.900,00	-816.000,00	-365.271,01	-450.728,99
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.557.324,56	1.692.900,00	0,00	0,00	1.692.900,00	3.104.033,08	-1.411.133,08
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-4.188.661,94	-5.639.300,00	0,00	-2.811.703,89	-8.451.003,89	-7.878.109,73	-572.894,16
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-2.631.337,38	-3.946.400,00	0,00	-2.811.703,89	-6.758.103,89	-4.774.076,65	-1.984.027,24
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-3.196.732,23	-4.614.500,00	0,00	-2.959.603,89	-7.574.103,89	-5.139.347,66	-2.434.756,23
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 111.11 Gemeindeorgane

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge							
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	72.441,38	72.400,00			72.400,00	66.700,51	5.699,49
03.	= Ordentliches Ergebnis	-72.441,38	-72.400,00			-72.400,00	-66.700,51	-5.699,49
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-72.441,38	-72.400,00			-72.400,00	-66.700,51	-5.699,49

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 111.11 Gemeindeorgane

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	74.481,99	69.900,00			69.900,00	62.548,28	7.351,72
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-74.481,99	-69.900,00			-69.900,00	-62.548,28	-7.351,72
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-12.113,01						
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-12.113,01						
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-86.595,00	-69.900,00			-69.900,00	-62.548,28	-7.351,72
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 111.40 Zentrale Dienste

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge						126,44	-126,44
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	9.613,16	9.500,00			9.500,00	7.756,01	1.743,99
03.	= Ordentliches Ergebnis	-9.613,16	-9.500,00			-9.500,00	-7.629,57	-1.870,43
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-9.613,16	-9.500,00			-9.500,00	-7.629,57	-1.870,43

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 111.40 Zentrale Dienste

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						126,44	-126,44
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.018,65	8.800,00			8.800,00	7.049,86	1.750,14
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.018,65	-8.800,00			-8.800,00	-6.923,42	-1.876,58
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-4.113,96	-1.000,00			-1.000,00	-446,29	-553,71
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-4.113,96	-1.000,00			-1.000,00	-446,29	-553,71
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-13.132,61	-9.800,00			-9.800,00	-7.369,71	-2.430,29
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 111.71 Gebäudemanagement

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	156.800,19	154.200,00			154.200,00	162.979,08	-8.779,08
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	227.181,53	196.700,00		59.300,00	256.000,00	162.315,98	93.684,02
03.	= Ordentliches Ergebnis	-70.381,34	-42.500,00		-59.300,00	-101.800,00	663,10	-102.463,10
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis						7.463,07	-7.463,07
05.	= Jahresergebnis	-70.381,34	-42.500,00		-59.300,00	-101.800,00	8.126,17	-109.926,17

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 111.71 Gebäudemanagement

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	137.456,87	139.200,00			139.200,00	127.998,65	11.201,35
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	181.385,93	133.500,00		59.300,00	192.800,00	66.147,62	126.652,38
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-43.929,06	5.700,00		-59.300,00	-53.600,00	61.851,03	-115.451,03
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	47.257,65					228.835,76	-228.835,76
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-169.014,83	-30.000,00		-219.140,83	-249.140,83	-233.046,23	-16.094,60
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-121.757,18	-30.000,00		-219.140,83	-249.140,83	-4.210,47	-244.930,36
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-165.686,24	-24.300,00		-278.440,83	-302.740,83	57.640,56	-360.381,39
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 111.72 Grundstücksmanagement

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	60.388,79	44.100,00			44.100,00	77.098,43	-32.998,43
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	128.014,44	89.700,00			89.700,00	88.191,99	1.508,01
03.	= Ordentliches Ergebnis	-67.625,65	-45.600,00			-45.600,00	-11.093,56	-34.506,44
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis	171.636,15					81.471,72	-81.471,72
05.	= Jahresergebnis	104.010,50	-45.600,00			-45.600,00	70.378,16	-115.978,16

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 111.72 Grundstücksmanagement

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	60.023,57	44.100,00			44.100,00	78.787,18	-34.687,18
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	128.005,98	89.700,00			89.700,00	88.178,37	1.521,63
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-67.982,41	-45.600,00			-45.600,00	-9.391,19	-36.208,81
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	873.555,08					107.054,25	-107.054,25
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-810.408,02	-3.196.000,00		-383.000,00	-3.579.000,00	-3.430.350,70	-148.649,30
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	63.147,06	-3.196.000,00		-383.000,00	-3.579.000,00	-3.323.296,45	-255.703,55
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-4.835,35	-3.241.600,00		-383.000,00	-3.624.600,00	-3.332.687,64	-291.912,36
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 281.10 Heimat- und Kulturpflege

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	1.939,52	1.400,00			1.400,00	1.452,00	-52,00
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	46.581,95	51.200,00			51.200,00	46.726,16	4.473,84
03.	= Ordentliches Ergebnis	-44.642,43	-49.800,00			-49.800,00	-45.274,16	-4.525,84
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-44.642,43	-49.800,00			-49.800,00	-45.274,16	-4.525,84

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 281.10 Heimat- und Kulturpflege

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	542,52					55,00	-55,00
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.135,50	49.000,00			49.000,00	52.534,23	-3.534,23
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-31.592,98	-49.000,00			-49.000,00	-52.479,23	3.479,23
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit		-2.000,00			-2.000,00		-2.000,00
06.	= Saldo Investitionstätigkeit		-2.000,00			-2.000,00		-2.000,00
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-31.592,98	-51.000,00			-51.000,00	-52.479,23	1.479,23
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 362.00 Jugendarbeit

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge							
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	5.238,11	9.800,00			9.800,00	3.638,24	6.161,76
03.	= Ordentliches Ergebnis	-5.238,11	-9.800,00			-9.800,00	-3.638,24	-6.161,76
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-5.238,11	-9.800,00			-9.800,00	-3.638,24	-6.161,76

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 362.00 Jugendarbeit

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.088,11	9.800,00			9.800,00	3.280,24	6.519,76
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.088,11	-9.800,00			-9.800,00	-3.280,24	-6.519,76
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-5.088,11	-9.800,00			-9.800,00	-3.280,24	-6.519,76
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 365.00 Tageseinrichtungen für Kinder

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	18.652,66	18.700,00			18.700,00	26.548,28	-7.848,28
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	85.732,31	88.600,00			88.600,00	136.334,53	-47.734,53
03.	= Ordentliches Ergebnis	-67.079,65	-69.900,00			-69.900,00	-109.786,25	39.886,25
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-67.079,65	-69.900,00			-69.900,00	-109.786,25	39.886,25

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 365.00 Tageseinrichtungen für Kinder

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	708,66	700,00			700,00	133,92	566,08
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.301,82	10.500,00			10.500,00	7.757,95	2.742,05
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.593,16	-9.800,00			-9.800,00	-7.624,03	-2.175,97
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		914.000,00			914.000,00	612.584,21	301.415,79
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-887.601,29	-1.820.500,00		-667.620,49	-2.488.120,49	-1.909.614,73	-578.505,76
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-887.601,29	-906.500,00		-667.620,49	-1.574.120,49	-1.297.030,52	-277.089,97
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-893.194,45	-916.300,00		-667.620,49	-1.583.920,49	-1.304.654,55	-279.265,94
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 366.10 Einrichtungen der Jugendarbeit

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	411,00	400,00			400,00	9.916,52	-9.516,52
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	67.310,55	88.500,00			88.500,00	83.959,84	4.540,16
03.	= Ordentliches Ergebnis	-66.899,55	-88.100,00			-88.100,00	-74.043,32	-14.056,68
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-66.899,55	-88.100,00			-88.100,00	-74.043,32	-14.056,68

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 366.10 Einrichtungen der Jugendarbeit

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	204,00	200,00			200,00	9.605,52	-9.405,52
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	54.438,01	82.000,00			82.000,00	76.935,74	5.064,26
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-54.234,01	-81.800,00			-81.800,00	-67.330,22	-14.469,78
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-490,00	-300,00			-300,00		-300,00
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-490,00	-300,00			-300,00		-300,00
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-54.724,01	-82.100,00			-82.100,00	-67.330,22	-14.769,78
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 366.11 Spielplätze

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	1.870,00	1.900,00			1.900,00	3.283,18	-1.383,18
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	15.369,62	22.600,00			22.600,00	14.886,45	7.713,55
03.	= Ordentliches Ergebnis	-13.499,62	-20.700,00			-20.700,00	-11.603,27	-9.096,73
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis						-4,00	4,00
05.	= Jahresergebnis	-13.499,62	-20.700,00			-20.700,00	-11.607,27	-9.092,73

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 366.11 Spielplätze

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						263,18	-263,18
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.837,62	15.000,00			15.000,00	6.368,82	8.631,18
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.837,62	-15.000,00			-15.000,00	-6.105,64	-8.894,36
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit		-13.000,00		-25.000,00	-38.000,00		-38.000,00
06.	= Saldo Investitionstätigkeit		-13.000,00		-25.000,00	-38.000,00		-38.000,00
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-7.837,62	-28.000,00		-25.000,00	-53.000,00	-6.105,64	-46.894,36
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 421.10 Sportverwaltung und -förderung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge							
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	17.206,10	17.900,00		2.600,00	20.500,00	22.223,93	-1.723,93
03.	= Ordentliches Ergebnis	-17.206,10	-17.900,00		-2.600,00	-20.500,00	-22.223,93	1.723,93
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-17.206,10	-17.900,00		-2.600,00	-20.500,00	-22.223,93	1.723,93

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 421.10 Sportverwaltung und -förderung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.353,20	10.800,00		2.600,00	13.400,00	12.041,01	1.358,99
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.353,20	-10.800,00		-2.600,00	-13.400,00	-12.041,01	-1.358,99
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-89.555,50						
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-89.555,50						
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-99.908,70	-10.800,00		-2.600,00	-13.400,00	-12.041,01	-1.358,99
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 424.10 Sportstätten

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge							
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	14.178,37	16.300,00			16.300,00	14.740,88	1.559,12
03.	= Ordentliches Ergebnis	-14.178,37	-16.300,00			-16.300,00	-14.740,88	-1.559,12
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-14.178,37	-16.300,00			-16.300,00	-14.740,88	-1.559,12

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 424.10 Sportstätten

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.959,50	15.500,00			15.500,00	12.961,27	2.538,73
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.959,50	-15.500,00			-15.500,00	-12.961,27	-2.538,73
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit		-2.500,00			-2.500,00	-3.984,00	1.484,00
06.	= Saldo Investitionstätigkeit		-2.500,00			-2.500,00	-3.984,00	1.484,00
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-13.959,50	-18.000,00			-18.000,00	-16.945,27	-1.054,73
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 511.10 Gemeindeentwicklung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge		1.000,00			1.000,00		1.000,00
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	77.766,18	40.500,00			40.500,00	36.943,46	3.556,54
03.	= Ordentliches Ergebnis	-77.766,18	-39.500,00			-39.500,00	-36.943,46	-2.556,54
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-77.766,18	-39.500,00			-39.500,00	-36.943,46	-2.556,54

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 511.10 Gemeindeentwicklung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		1.000,00			1.000,00		1.000,00
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	46.420,52	40.500,00			40.500,00	62.289,12	-21.789,12
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-46.420,52	-39.500,00			-39.500,00	-62.289,12	22.789,12
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-46.420,52	-39.500,00			-39.500,00	-62.289,12	22.789,12
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 511.20 Städtebauliche Sanierung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	-494,17					201.338,14	-201.338,14
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	66.646,47	15.900,00			15.900,00	81.287,53	-65.387,53
03.	= Ordentliches Ergebnis	-67.140,64	-15.900,00			-15.900,00	120.050,61	-135.950,61
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-67.140,64	-15.900,00			-15.900,00	120.050,61	-135.950,61

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 511.20 Städtebauliche Sanierung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-494,17					201.338,14	-201.338,14
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	46.489,78					58.592,16	-58.592,16
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-46.983,95					142.745,98	-142.745,98
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	118.051,75					-277.673,73	277.673,73
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-20.852,62			-31.455,87	-31.455,87	-2.428,68	-29.027,19
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	97.199,13			-31.455,87	-31.455,87	-280.102,41	248.646,54
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	50.215,18			-31.455,87	-31.455,87	-137.356,43	105.900,56
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 521.00 Bau- und Grundstücksordnung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge							
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen		1.100,00			1.100,00		1.100,00
03.	= Ordentliches Ergebnis		-1.100,00			-1.100,00		-1.100,00
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis		-1.100,00			-1.100,00		-1.100,00

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 521.00 Bau- und Grundstücksordnung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		1.100,00			1.100,00		1.100,00
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-1.100,00			-1.100,00		-1.100,00
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag		-1.100,00			-1.100,00		-1.100,00
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 522.20 Wohnbaugebiete

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge							
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen							
03.	= Ordentliches Ergebnis							
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis		70.900,00			70.900,00	709.343,71	-638.443,71
05.	= Jahresergebnis		70.900,00			70.900,00	709.343,71	-638.443,71

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 522.20 Wohnbaugebiete

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		70.900,00			70.900,00	1.183.877,40	-1.112.977,40
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit		70.900,00			70.900,00	1.183.877,40	-1.112.977,40
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag		70.900,00			70.900,00	1.183.877,40	-1.112.977,40
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 541.10 Gemeindestraßen

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	563.596,73	622.400,00			622.400,00	740.576,59	-118.176,59
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	1.001.553,52	1.173.000,00		86.000,00	1.259.000,00	1.299.861,69	-40.861,69
03.	= Ordentliches Ergebnis	-437.956,79	-550.600,00		-86.000,00	-636.600,00	-559.285,10	-77.314,90
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis	5.012,45					-2,20	2,20
05.	= Jahresergebnis	-432.944,34	-550.600,00		-86.000,00	-636.600,00	-559.287,30	-77.312,70

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 541.10 Gemeindestraßen

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.522,31	700,00			700,00	8.235,85	-7.535,85
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.434,06	150.600,00		86.000,00	236.600,00	124.634,46	111.965,54
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-31.911,75	-149.900,00		-86.000,00	-235.900,00	-116.398,61	-119.501,39
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	513.964,58	708.000,00			708.000,00	1.168.864,95	-460.864,95
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-2.123.826,68	-540.000,00		-1.418.486,70	-1.958.486,70	-2.282.050,85	323.564,15
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-1.609.862,10	168.000,00		-1.418.486,70	-1.250.486,70	-1.113.185,90	-137.300,80
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-1.641.773,85	18.100,00		-1.504.486,70	-1.486.386,70	-1.229.584,51	-256.802,19
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 545.10 Straßenreinigung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	-119,75						
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	4,82					37,50	-37,50
03.	= Ordentliches Ergebnis	-124,57					-37,50	37,50
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-124,57					-37,50	37,50

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 545.10 Straßenreinigung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag							
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 545.20 Straßenbeleuchtung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	4.397,62	4.900,00			4.900,00	9.826,06	-4.926,06
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	105.305,56	106.600,00			106.600,00	104.891,44	1.708,56
03.	= Ordentliches Ergebnis	-100.907,94	-101.700,00			-101.700,00	-95.065,38	-6.634,62
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis						-9.218,81	9.218,81
05.	= Jahresergebnis	-100.907,94	-101.700,00			-101.700,00	-104.284,19	2.584,19

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 545.20 Straßenbeleuchtung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.579,18	1.000,00			1.000,00		1.000,00
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	62.753,63	85.000,00			85.000,00	100.986,46	-15.986,46
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-60.174,45	-84.000,00			-84.000,00	-100.986,46	16.986,46
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						12.203,34	-12.203,34
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-70.290,81	-10.000,00			-10.000,00	-6.188,25	-3.811,75
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-70.290,81	-10.000,00			-10.000,00	6.015,09	-16.015,09
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-130.465,26	-94.000,00			-94.000,00	-94.971,37	971,37
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 547.10 ÖPNV

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	48.797,00	48.800,00			48.800,00	48.799,00	1,00
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	77.845,81	90.100,00			90.100,00	77.544,27	12.555,73
03.	= Ordentliches Ergebnis	-29.048,81	-41.300,00			-41.300,00	-28.745,27	-12.554,73
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-29.048,81	-41.300,00			-41.300,00	-28.745,27	-12.554,73

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 547.10 ÖPNV

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.054,87	14.000,00			14.000,00	-96,66	14.096,66
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.054,87	-14.000,00			-14.000,00	96,66	-14.096,66
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-250,00	-1.000,00			-1.000,00		-1.000,00
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-250,00	-1.000,00			-1.000,00		-1.000,00
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-3.304,87	-15.000,00			-15.000,00	96,66	-15.096,66
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 551.10 Öff. Grün und Landschaftsbau

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	5.483,00	5.500,00			5.500,00	5.485,00	15,00
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	26.532,68	29.800,00			29.800,00	28.974,35	825,65
03.	= Ordentliches Ergebnis	-21.049,68	-24.300,00			-24.300,00	-23.489,35	-810,65
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis						1,00	-1,00
05.	= Jahresergebnis	-21.049,68	-24.300,00			-24.300,00	-23.488,35	-811,65

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 551.10 Öff. Grün und Landschaftsbau

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.694,03	19.500,00			19.500,00	19.068,12	431,88
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.694,03	-19.500,00			-19.500,00	-19.068,12	-431,88
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit		-2.000,00			-2.000,00		-2.000,00
06.	= Saldo Investitionstätigkeit		-2.000,00			-2.000,00		-2.000,00
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-17.694,03	-21.500,00			-21.500,00	-19.068,12	-2.431,88
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 552.10 Gewässerunterhaltung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	851,00	900,00			900,00	6.681,76	-5.781,76
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	22.274,16	24.500,00			24.500,00	20.190,64	4.309,36
03.	= Ordentliches Ergebnis	-21.423,16	-23.600,00			-23.600,00	-13.508,88	-10.091,12
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-21.423,16	-23.600,00			-23.600,00	-13.508,88	-10.091,12

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 552.10 Gewässerunterhaltung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.900,78	18.200,00			18.200,00	13.646,85	4.553,15
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.900,78	-18.200,00			-18.200,00	-13.646,85	-4.553,15
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-145,22						
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-145,22						
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-16.046,00	-18.200,00			-18.200,00	-13.646,85	-4.553,15
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 553.00 Friedhof- und Bestattungswesen

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	22,80	100,00			100,00	22,80	77,20
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	189,00	200,00			200,00	189,00	11,00
03.	= Ordentliches Ergebnis	-166,20	-100,00			-100,00	-166,20	66,20
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-166,20	-100,00			-100,00	-166,20	66,20

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 553.00 Friedhof- und Bestattungswesen

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22,80	100,00			100,00		100,00
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	189,00	200,00			200,00	189,00	11,00
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-166,20	-100,00			-100,00	-189,00	89,00
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-166,20	-100,00			-100,00	-189,00	89,00
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 561.10 Umwelt- und Naturschutz, eigene Projekte und Einrichtungen

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge							
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen							
03.	= Ordentliches Ergebnis							
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis							

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 561.10 Umwelt- und Naturschutz, eigene Projekte und Einrichtungen

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.495,50					68.286,90	-68.286,90
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit		-10.000,00		-10.000,00	-20.000,00		-20.000,00
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	4.495,50	-10.000,00		-10.000,00	-20.000,00	68.286,90	-88.286,90
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	4.495,50	-10.000,00		-10.000,00	-20.000,00	68.286,90	-88.286,90
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 571.00 Wirtschaftsförderung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge							
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	15.931,40	18.800,00			18.800,00	13.221,95	5.578,05
03.	= Ordentliches Ergebnis	-15.931,40	-18.800,00			-18.800,00	-13.221,95	-5.578,05
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-15.931,40	-18.800,00			-18.800,00	-13.221,95	-5.578,05

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 571.00 Wirtschaftsförderung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.088,40	15.000,00			15.000,00	17.464,39	-2.464,39
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.088,40	-15.000,00			-15.000,00	-17.464,39	2.464,39
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit				-57.000,00	-57.000,00	-10.000,00	-47.000,00
06.	= Saldo Investitionstätigkeit				-57.000,00	-57.000,00	-10.000,00	-47.000,00
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-12.088,40	-15.000,00		-57.000,00	-72.000,00	-27.464,39	-44.535,61
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 573.40 Märkte

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	3.840,00	4.000,00			4.000,00	3.865,00	135,00
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	4.599,17	10.700,00			10.700,00	4.790,54	5.909,46
03.	= Ordentliches Ergebnis	-759,17	-6.700,00			-6.700,00	-925,54	-5.774,46
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-759,17	-6.700,00			-6.700,00	-925,54	-5.774,46

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 573.40 Märkte

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.560,00	4.000,00			4.000,00	3.665,00	335,00
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.540,24	10.700,00			10.700,00	882,94	9.817,06
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.980,24	-6.700,00			-6.700,00	2.782,06	-9.482,06
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-4.980,24	-6.700,00			-6.700,00	2.782,06	-9.482,06
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

V. Teilergebnisrechnung FBA - Produkt 575.00 Tourismus

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	303,90	200,00			200,00	198,40	1,60
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	3.796,66	10.700,00			10.700,00	3.619,87	7.080,13
03.	= Ordentliches Ergebnis	-3.492,76	-10.500,00			-10.500,00	-3.421,47	-7.078,53
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis						1,00	-1,00
05.	= Jahresergebnis	-3.492,76	-10.500,00			-10.500,00	-3.420,47	-7.079,53

V. Teilfinanzrechnung FBA - Produkt 575.00 Tourismus

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	303,90	200,00			200,00	198,40	1,60
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.252,87	10.000,00			10.000,00	2.218,06	7.781,94
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.948,97	-9.800,00			-9.800,00	-2.019,66	-7.780,34
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit		-11.000,00			-11.000,00		-11.000,00
06.	= Saldo Investitionstätigkeit		-11.000,00			-11.000,00		-11.000,00
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-1.948,97	-20.800,00			-20.800,00	-2.019,66	-18.780,34
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

VI. Teilergebnisrechnung Fachbereich Finanzen

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	10.271.570,11	10.074.200,00	0,00	0,00	10.074.200,00	10.704.641,94	-630.441,94
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	9.113.665,07	8.832.100,00	0,00	0,00	8.832.100,00	8.692.056,27	140.043,73
03.	= Ordentliches Ergebnis	1.157.905,04	1.242.100,00	0,00	0,00	1.242.100,00	2.012.585,67	-770.485,67
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.389.495,00	-4.389.495,00
05.	= Jahresergebnis	1.157.905,04	1.242.100,00	0,00	0,00	1.242.100,00	6.402.080,67	-5.159.980,67

VI. Teilfinanzrechnung Fachbereich Finanzen

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.438.004,21	10.036.700,00	0,00	0,00	10.036.700,00	10.296.260,38	-259.560,38
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.965.026,63	8.915.800,00	0,00	0,00	8.915.800,00	9.351.516,87	-435.716,87
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.472.977,58	1.120.900,00	0,00	0,00	1.120.900,00	944.743,51	176.156,49
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-71,00	71,00
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-71,00	71,00
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	1.472.977,58	1.120.900,00	0,00	0,00	1.120.900,00	944.672,51	176.227,49
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

VI. Teilergebnisrechnung FBF - Produkt 111.51 Finanzverwaltung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	4.582,35	3.700,00			3.700,00	7.741,97	-4.041,97
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	12.050,51	7.200,00			7.200,00	11.297,00	-4.097,00
03.	= Ordentliches Ergebnis	-7.468,16	-3.500,00			-3.500,00	-3.555,03	55,03
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis						-2,00	2,00
05.	= Jahresergebnis	-7.468,16	-3.500,00			-3.500,00	-3.557,03	57,03

VI. Teilfinanzrechnung FBF - Produkt 111.51 Finanzverwaltung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.722,07	3.700,00			3.700,00	4.059,32	-359,32
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	134,91	7.200,00			7.200,00	8.400,00	-1.200,00
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.587,16	-3.500,00			-3.500,00	-4.340,68	840,68
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit						-71,00	71,00
06.	= Saldo Investitionstätigkeit						-71,00	71,00
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	1.587,16	-3.500,00			-3.500,00	-4.411,68	911,68
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

VI. Teilergebnisrechnung FBF - Produkt 535.00 Kombinierte Versorgung, Konzessionsabgaben

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	315.578,06	315.000,00			315.000,00	352.480,37	-37.480,37
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen							
03.	= Ordentliches Ergebnis	315.578,06	315.000,00			315.000,00	352.480,37	-37.480,37
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	315.578,06	315.000,00			315.000,00	352.480,37	-37.480,37

VI. Teilfinanzrechnung FBF - Produkt 535.00 Kombinierte Versorgung, Konzessionsabgaben

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	311.527,51	315.000,00			315.000,00	223.498,89	91.501,11
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	311.527,51	315.000,00			315.000,00	223.498,89	91.501,11
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	311.527,51	315.000,00			315.000,00	223.498,89	91.501,11
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

VI. Teilergebnisrechnung FBF - Produkt 555.00 Flurbereinigung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge							
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	6.834,74	6.400,00			6.400,00	1.638,87	4.761,13
03.	= Ordentliches Ergebnis	-6.834,74	-6.400,00			-6.400,00	-1.638,87	-4.761,13
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-6.834,74	-6.400,00			-6.400,00	-1.638,87	-4.761,13

VI. Teilfinanzrechnung FBF - Produkt 555.00 Flurbereinigung

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	65.027,32	68.600,00			68.600,00	15.678,92	52.921,08
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-65.027,32	-68.600,00			-68.600,00	-15.678,92	-52.921,08
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-65.027,32	-68.600,00			-68.600,00	-15.678,92	-52.921,08
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

VI. Teilergebnisrechnung FBF - Produkt 611.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	9.951.397,23	9.754.500,00			9.754.500,00	10.344.419,60	-589.919,60
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	8.857.209,02	8.567.800,00			8.567.800,00	8.430.212,42	137.587,58
03.	= Ordentliches Ergebnis	1.094.188,21	1.186.700,00			1.186.700,00	1.914.207,18	-727.507,18
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis						4.389.497,00	-4.389.497,00
05.	= Jahresergebnis	1.094.188,21	1.186.700,00			1.186.700,00	6.303.704,18	-5.117.004,18

VI. Teilfinanzrechnung FBF - Produkt 611.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.124.742,16	9.717.000,00			9.717.000,00	10.068.702,17	-351.702,17
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.672.006,00	8.589.300,00			8.589.300,00	9.078.449,00	-489.149,00
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.452.736,16	1.127.700,00			1.127.700,00	990.253,17	137.446,83
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	1.452.736,16	1.127.700,00			1.127.700,00	990.253,17	137.446,83
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Stadt Bersenbrück 2018

VI. Teilergebnisrechnung FBF - Produkt 612.10 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	12,47	1.000,00			1.000,00		1.000,00
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	237.570,80	250.700,00			250.700,00	248.907,98	1.792,02
03.	= Ordentliches Ergebnis	-237.558,33	-249.700,00			-249.700,00	-248.907,98	-792,02
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-237.558,33	-249.700,00			-249.700,00	-248.907,98	-792,02

VI. Teilfinanzrechnung FBF - Produkt 612.10 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Bersenbrück

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze 2018	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis des HHJahres 2018	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12,47	1.000,00			1.000,00		1.000,00
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	227.858,40	250.700,00			250.700,00	248.988,95	1.711,05
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-227.845,93	-249.700,00			-249.700,00	-248.988,95	-711,05
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-227.845,93	-249.700,00			-249.700,00	-248.988,95	-711,05
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							

VII. Anhang

Gemäß § 56 KomHKVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die in der Schuldenübersicht auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt,
2. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Anschaffungs- und Herstellungswerte (AHW),
5. Haftungsverhältnisse, die auch anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
7. Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen, und
8. noch nicht gedeckte Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden und

weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung oder der KomHKVO für den Anhang vorgesehen sind.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Stadt Bersenbrück wurde nach den gesetzlichen Vorschriften unter der Annahme der Fortführung der Tätigkeiten (§ 110 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Stadt Bersenbrück hat zum 01.01.2010 ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Rechnungswesen umgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze erfolgte gemäß den Bestimmungen der GemHKVO. Die GemHKVO sieht für die erstmalige Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz Sonderbestimmungen vor, die mit dem Anhang zur Eröffnungsbilanz erörtert wurden. Für die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz gilt dabei der Grundsatz, dass die Ermittlung der Wertansätze auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten vorzunehmen ist und gelten gemäß § 124 Abs. 4 Satz 3 NKomVG für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungswerte.

Aktiva

Immaterielles Vermögen und Sachvermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungswerten bewertet.

Das Wahlrecht hinsichtlich der Aktivierung des Umstellungsaufwands aus Artikel 6 Abs. 11 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften wurde nicht ausgeübt, d.h. ein Umstellungsaufwand wurde nicht aktiviert.

Von dem Wahlrecht gemäß § 61 Abs. 5 KomHKVO (§ 60 Abs. 5 GemHKVO), auf die Aktivierung von geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen zu verzichten, hat die Stadt Gebrauch gemacht. Die geleisteten Investitionszuschüsse werden ab dem 01.01.2010 aktiviert und planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 5.000 Euro brutto nicht überschreiten, wurde gemäß § 61 Abs. 2 KomHKVO (§ 60 Abs. 2 GemHKVO) verzichtet.

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt. Die Zugänge zum Anlagevermögen werden entsprechend § 49 KomHKVO (§ 47 GemHKVO) monatsgenau berücksichtigt.

Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber den Einzelwert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, und die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, wurde entsprechend ein Sammelposten gebildet. Dieser wird über fünf Jahre abgeschrieben.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen - ohne Forderungen - wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungswerten bewertet.

Die Verkaufsgrundstücke der Baugebiete werden unter der Position „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken“ ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte grds. zu Anschaffungswerten. Bei einigen Verkaufsgrundstücken wurde auf den niedrigen beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich etwaiger Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen aktiviert. Die Gewerbesteuerforderungen werden sukzessiv bei Bescheidausgang gebucht.

Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel werden zum Nominalwert aktiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Stichtag der Schlussbilanz, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren.

Passiva

Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten andererseits gebildet. Das Reinvermögen hat sich aufgrund der Einführung der Vorschriften der KomHKVO zur Berechnung der Rückstellungen für den Finanzausgleich geändert. Die Rückstellungen für den Finanzausgleich in der Eröffnungsbilanz und alle zwischenzeitlich berechneten Rückstellungen in den erstellten und beschlossenen Jahresabschlüssen werden durch die neuen Vorschriften der Verordnung geändert. Die Ergebniskorrekturen aus der Umstellung werden im außerordentlichen Ergebnis wiedergegeben. Die Berichtigung der Eröffnungsbilanz betrifft folgende Positionen:

Beschreibung	Aktiva	Passiva	Reinvermögen
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	-4.876.886,00	4.876.886,00
Summe der Änderungen gem. § 62 KomHKVO	0,00	-4.876.886,00	4.876.886,00

Aufgrund der Beschränkung der Höhe der Rückstellungen aus dem Finanzausgleich durch die KomHKVO, sollte aufgrund § 62 Abs. 5 KomHKVO die Eröffnungsbilanz erneut geändert werden. Die Rückstellungen für den Finanzausgleich aus der Eröffnungsbilanz und alle zwischenzeitlich berechneten Rückstellungen-FAG in den erstellten und beschlossenen Jahresabschlüssen werden durch die neuen Vorschriften der Verordnung geändert. Die Ergebniskorrekturen aus der Umstellung werden im außerordentlichen Ergebnis wiedergegeben.

Die Fehlbeträge des Vorjahres resultieren ausschließlich aus dem Haushaltsjahr 2016.

Die Jahresüberschüsse des Vorjahres beinhalten die Ergebnisse der Haushaltsjahre 2014, 2015 und 2017.

Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO (§ 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO) sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten zu bilanzieren. Hierzu gehören insbesondere die verschiedenen projektbezogenen Zweckzuweisungen, aber auch die allgemeinen Investitionspauschalen sowie die erhaltenen Beiträge nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz (Straßenbaubeiträge). Die Auflösung des Sonderpostens hat entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes zu erfolgen.

Bis zum 31.12.2017 wurden empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse gemäß § 42 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO a.F. für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände auf der Passivseite beim Reinvermögen ausgewiesen. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden diese unter den „Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände“ bilanziert, soweit vorhanden.

Als Sonderposten wurde der ursprünglich gewährte Zuwendungsbetrag angesetzt und um die planmäßigen Auflösungsbeträge entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands reduziert. Für Investitionszuweisungen und –zuschüsse, bei denen es keine direkte Zuordnung gibt (z.B. allgemeine Investitionspauschalen), wird entsprechend der Vorgaben des Landes eine pauschale Auflösung von 30 Jahren angesetzt und planmäßig aufgelöst.

Schulden (hier nur Verbindlichkeiten)

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.
Eine Schuldenübersicht ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen (§ 123 Abs. 2 NKomVG) wurden entsprechend § 124 Abs. 4 Satz 6 Halbsatz 2 NKomVG in Höhe ihrer Verpflichtung ohne Kosten-/Trendsteigerungen angesetzt. Ausgenommen hiervon sind die Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung stellt die Samtgemeinde Bersenbrück das Personal zur Verfügung. Pensions- und Personalkostenrückstellungen erübrigen sich somit.

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag (hinsichtlich der Eröffnungsbilanz am Eröffnungsbilanzstichtag) einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Zum Stichtag 31.12.2018 bestehen keine unterlassenen Instandhaltungen.

Die Rückstellungen in Rahmen des Finanzausgleichs werden entsprechend § 45 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO bewertet und fortgeschrieben. Dabei werden die Einzahlungen des NFAG-Zeitraumes zu Grunde gelegt und nicht die Steuereinzahlungen des aktuellen Haushaltsjahres. Weiterhin wurden Rückstellungen für Gewerbesteuerückzahlungen im Folgejahr gebildet.

Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren sind nicht ersichtlich.

Die Geschäftsunterlagen sind gem. § 39 GemHKVO analog § 257 HGB bzw. § 147 AO aufzubewahren. Für den Aufwand aus der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung ist eine Verbindlichkeitsrückstellung zu bilden. Eine Bewertung der Aufbewahrungspflicht ist nicht möglich, da Kommunen aufgrund von Rechtsvorschriften bestimmte Unterlagen immer aufbewahren müssen. Ein Wertansatz in der Bilanz ist nicht erfolgt.

Eine Rückstellungsübersicht ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Steuern und ähnliche Abgaben (T€ 10.254 / Vj: T€ 9.890) entsprechen 86,6 % (Vj: 88,8%) der ordentlichen Erträge. Die Stadt Bersenbrück muss zur Finanzierung anderer Kommunen (Landkreis und Samtgemeinde, die keine eigenen Erträge aus Realsteuern erwirtschaften) sowie wie für den Erhalt von Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer Gewerbesteuerumlage zahlen. Die Umlagen müssen nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz (N FAG) gezahlt werden und werden im Jahresabschluss unter den Transferaufwendungen ausgewiesen. Die Bemessungsgrundlage der Umlageaufwendungen orientiert sich an den tatsächlichen Steuereinzahlungen im Haushaltsjahr. Die „Umlagequote auf Steuereinnahmen“ (siehe unter Punkt 5 des Rechenschaftsberichtes: Kennzahlen zum kommunalen Finanzausgleich) für das Haushaltsjahr 2018 beläuft sich auf 89,6 % (Vj: 90,8 %). Eine periodengerechte Darstellung in der Ergebnisrechnung ist seit dem 01.01.2018, mit der Einführung der KomHKVO, nicht weiter möglich.

In der Haushaltssatzung der Stadt Bersenbrück wurden für das Haushaltsjahr 2018 die Steuersätze der Realsteuern wie folgt festgesetzt:

Realsteuern	Hebesatz		Betrag in T€		Ergebnisabweichung zum Planansatz	
	2018	2017	2018	2017	Jahr 2018 in T€	Jahr 2017 in T€
Grundsteuer A	380%	380%	109	113	-5	-1
Grundsteuer B	380%	380%	1.228	1.123	+28	+63
Gewerbesteuer	395%	395%	4.982	5.303	+132	+533
Gemeindeant. ESt			2.810	2.539	+245	+87
Gemeindeant. USt			825	588	+125	+98
Vergnügungssteuer			277	202	+27	+67
Hundesteuer			23	22	+0	+1
Summe			10.254	9.890	+552	+848

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen (T€ 202,5 / Vj: T€ -19) werden im Wesentlichen als Zuschüsse im Produkt „Städtebauliche Sanierung“ (T€ 202) für die Innenstadtssanierung und im Produkt „Spielplätze - Allgemein“ (263,18 €) ausgewiesen. Im Vorjahr wurden ausschließlich Rückzahlungen von Zuschüssen in Höhe von T€ -19 hier ausgewiesen.

Die Erträge aus der Auflösung aus Sonderposten (T€ 883 / Vj: T€ 685) überschreiten den Planansatz um T€ 129 (Vj: T€ -56). Grund dafür ist die Inbetriebnahme diverser Vermögensgegenstände, wodurch auch die Zuschüsse korrespondierend zur Abschreibung aufgelöst werden.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte (T€ 4 / Vj: T€ 4) betreffen im Wesentlichen Standgelder für Märkte und Kirmes.

Die privatrechtlichen Entgelte (T€ 171 / Vj: T€ 151) betreffen hauptsächlich Mieten und Pachten. Im Vergleich zum Haushaltsplan wurden Mehrerträge in Höhe von T€ +32 erzielt. Die Mehrerträge entfallen im Wesentlichen auf Einnahmen aus der Verpachtung von landwirtschaftlich genutzten Flächen, die die Stadt für in 2018 erworbene Tauschflächen erhält.

Im Haushaltsjahr 2018 überschreiten die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (T€ 56 / Vj: T€ 79) den Planansatz um T€ 7.

Die Zinsen und ähnlichen Finanzerträge (T€ 38 / Vj: T€ 15) haben den Planansatz überschritten (T€ 18 / Vj: T€ -19). Grund dafür ist die Planabweichung bei der Verzinsung von Steuerforderungen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge (T€ 395 / Vj: T€ 333) beinhalten im Wesentlichen die Konzessionsabgaben in Höhe von T€ 352 (Vj.: T€ 316). Des Weiteren werden Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen zu Forderungen in Höhe von T€ 35 (Vj: T€ 12), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 3) und T€ 5 aus einem Ablösungsvertrag für zwei Einstellplätze für das Haushaltsjahr 2018 unter der Position ausgewiesen.

Die Aufwendungen für aktives Personal (T€ 21 / Vj: T€ 22) haben den Planansatz um T€ 2 unterschritten. Diese betreffen die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 479 / Vj.: T€ 532) haben den Planansatz inkl. Haushaltsreste in Höhe von T€ 707 nicht voll ausgeschöpft.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	Ergebnis	Planung	Abweichung
	T€	T€	T€
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	190,8	383,3	-192,5
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	10,4	7,0	3,4
Mieten und Pachten	79,5	83,2	-3,7
Bewirtschaftg.d.Grundst.u.baul.Anlagen	82,0	97,0	-15,0
Haltung von Fahrzeugen	0,0	0,0	0,0
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,0	0,1	-0,1
Besondere Verwaltungs- u.Betriebsaufwendungen	116,3	136,8	-20,5
Summe	479,0	707,4	-228,4

Die wesentlichen Abweichungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen entfallen auf die folgenden Produkte:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	Ergebnis	Planung	Abweichung
	T€	T€	T€
111.11 Gemeindeorgane	8,5	12,8	-4,3
111.71 Gebäudemanagement	85,1	192,8	-107,7
366.11 Spielplätze	4,6	10,0	-5,4
511.20 Städtebauliche Sanierung	17,9	0,0	17,9
541.10 Gemeindestraßen	101,4	189,3	-87,9
545.20 Straßenbeleuchtung	78,7	85,0	-6,3
547.10 ÖPNV	1,5	4,0	-2,5
551.10 Öff. Grün und Landschaftsbau	18,7	19,5	-0,8
552.10 Gewässerunterhaltung	2,1	6,2	-4,1
571.00 Wirtschaftsförderung	8,2	13,0	-4,8
573.40 Märkte	4,8	10,7	-5,9
575.00 Tourismus	2,8	9,0	-6,2
Übrige Produkte	144,7	155,1	-10,4
Summe	479,0	707,4	-228,4

Im Produkt Gebäudemanagement waren insgesamt T€ 192,8 an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt (davon T€ 59,3 per Haushaltsrest aus 2017). Die Haushaltsreste wurden übertragen für Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude Hasestraße 5 (Gebäudesanierung Alt- und Neubau) in Höhe von insgesamt T€ 38 sowie für das Rathausgebäude Markt 4-6 (Sanierung Wintergarten und hinterer Eingangsbereich) in Höhe von T€ 21,3. Die Mittel bzgl. des Altbaus Hasestraße 5 wurden u.a. eingeplant für die Sanierung von Dach und Fenstern sowie für den Anstrich von Fassade bzw. Sockel.

Im Bereich der Gemeindestraßen kam es ebenfalls zu größeren Abweichungen im Ergebnis zum Planansatz. Grund dafür sind nicht durchgeführte Unterhaltungs- bzw. Maßnahmen zur Oberflächenbehandlung, so dass die Mittel hierfür ins Folgejahr übertragen wurden.

Die Abschreibungen (T€ 1.544 / Vj: T€ 1.295) wurden in der Planung insgesamt zu gering angesetzt. Dies liegt größtenteils daran, dass die Aktivierung der Anlagen im Bau aufgrund ihrer Fertigstellung im Haushaltsjahr 2016 bis 2018 (hauptsächlich Straßenbau) nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Der Zeitpunkt der Fertigstellung von – insbesondere größeren bzw. mehrteiligen - Straßenbaumaßnahmen ist häufig schwer abzuschätzen. Dem stehen allerdings auch Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen (T€ 277 / Vj: T€ 242) sind aufgrund der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen gestiegen. Des Weiteren werden im Haushaltsjahr Zinsaufwendungen im Produkt „Städtebauliche Sanierung“ ausgewiesen, welche nicht veranschlagt waren, wodurch der Planansatz leicht überschritten wurde.

Die Transferaufwendungen (T€ 8.481 / Vj: T€ 8.892) setzen sich wie folgt zusammen:

	Bewegung €	Plan €	Abweichung €
Schuldendiensthilfen	7.638,87	12.400,00	4.761,13
Gewerbesteuerumlage	823.091,00	835.000,00	11.909,00
Kreisumlage	3.531.364,00	3.596.100,00	64.736,00
Samtgemeindeumlage	4.057.312,00	4.131.700,00	74.388,00
281.10 Heimat- und Kulturpflege - Zuschüsse	39.017,52	40.800,00	1.782,48
547.10 ÖPNV - Zuschüsse	0,00	10.000,00	10.000,00
555.00 Flurbereinigung	1.638,87	6.400,00	4.761,13
übrige Zuweisungen und Zuschüsse	20.904,21	20.700,00	-204,21
Summe	8.480.966,47	8.653.100,00	172.133,53

Im Haushaltsjahr 2018 kam es zur Entlastung des Ansatzes um T€ 172. Die Steuererträge und Kreis- und Samtgemeindeumlageaufwendungen stehen im direkten Zusammenhang zu den Steuereinnahmen zueinander, allerdings ist die direkte Gegenüberstellung aufgrund der Einführung der KomHKVO nicht weiter möglich. Deshalb vermindert sich der Aufwand.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (T€ 209 / Vj: T€ 222) setzen sich wie folgt zusammen:

	Bewegung €	Plan €	Abweichung €
Aufw.f.d.Inanspruchnahme v.Rechten u.Diensten	41.251,73	42.200,00	948,27
Geschäftsaufwendungen	130.997,64	119.000,00	-11.997,64
Erst.f.d.Aufw.v.Dritten a.lfd.Verw.-tätigkeit	36.440,62	38.500,00	2.059,38
Summe	208.689,99	199.700,00	-8.989,99

Die Mehraufwendungen entfallen auf die Städtebauliche Sanierung (T€ +40).

Wesentliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Anhang zu erläutern. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	€	€
Außerordentliche Erträge		
Erträge a. d. Auflösung v. Rückstellungen - Kreisumlage KomHKVO	4.312.078,00	
Erträge a. d. Aufl. v. Rückstellungen - Samtgemeindeumlage KomHKVO	4.954.302,00	
Gewinne aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	799.028,55	
Sonstige außerordentliche Erträge	6.351,09	10.071.759,64
Außerordentliche Aufwendungen		
periodenfremde Aufwendungen - Kreisumlage 01.01.2008 - 31.12.2009	-2.269.442,00	
periodenf. Aufwendungen - Samtgemeindeumlage 01.01.08 - 31.12.09	-2.607.444,00	
Verluste aus dem Abgang von Straßen (Restbuchwert)	-13.878,90	
Verluste aus dem Abgang von sonstigen VG (Restbuchwert)	-2.444,25	-4.893.209,15
Außerordentliches Ergebnis		5.178.550,49

Aus der Umstellung auf die KomHKVO zum **01.01.2018** ergeben sich folgende Auswirkungen:

Ergebnis Auswirkungen zum 01.01.2018:

a) KU + SGU IV 2008 und 2009:

Volle Schuld FAG zum 31.12.2009	-5.325.045	
Neue Schuld FAG zum 31.12.2009	448.159	-4.876.886

b) KU + SGU IV 2016 und 2017:

Volle Schuld FAG zum 31.12.2017	9.961.588	
Neue Schuld FAG zum 31.12.2017	-695.208	9.266.380

"Ergebnisverbesserung": 4.389.494

Die Schulden aus dem Finanzausgleich betreffen die Zahlungsverpflichtungen an den Landkreis und die Samtgemeinde, denen über den Finanzausgleich ein gewisser Anteil an den Steuereinzahlungen zusteht. Die KomHKVO sieht keine Rückstellungsbildung in voller Höhe mehr vor, wie sie bis einschließlich 2017 aufgrund der bisher geltenden Vorschriften gebucht wurde. Rückwirkend bis zur Eröffnungsbilanz und zukünftig werden lediglich die erhöhten Steuereinzahlungen, die zu erhöhten Umlagen im Folgejahr führen, als Rückstellungen erfasst. Aufgrund der Anpassung der Verordnung wird nicht weiter die tatsächliche Schuld aus dem Finanzausgleich gezeigt, wie sie nach NKomVG i. V. m. der bisher gültigen GemHKVO durch die Rückstellungen seit Eröffnungsbilanz gebucht wurde. Die tatsächliche Schuld aus dem Finanzausgleich belief sich zur Eröffnungsbilanz (01.01.2010 bzw. 31.12.2009) für die auf die Steuereinnahmen für den Zeitraum 01.10.2008 bis 31.12.2009 in 2010/2011 zu zahlenden Umlagen für Landkreis und Samtgemeinde auf 5.325.045,00 €. Davon werden aufgrund der neuen Vorschriften in der KomHKVO lediglich 448.159,00 € als Rückstellung in der Eröffnungsbilanz erfasst. Im Umkehrschluss werden 4.876.886,00 € (Landkreis: 2.269.442,00 € und Samtgemeinde: 2.607.444,00 €) als zusätzlicher periodenfremder Kreis- und Samtgemeindeumlageaufwand erfasst. Die tatsächlichen Steuereinzahlungen des genannten Zeitraums werden somit bei der Umstellung auf die Doppik nicht weiter berücksichtigt.

Dem entgegen steht die „Entlastung“ aus der Nichterfassung der vollen Schulden aus dem Finanzausgleich für die Zeit bis zum 31.12.2017 in Höhe von 9.961.588,00 €. Hiervon werden lediglich 695.208,00 € als Schulden aus dem Finanzausgleich zum 31.12.2017 bilanziert. Dadurch kommt es zur Ergebnisentlastung in Höhe von 9.266.380,00 € (Landkreis: 4.312.078,00 € und Samtgemeinde: 4.954.302,00 €). Der Saldo aus beiden Sachverhalten führt zur kurzfristigen Ergebnisverbesserung von 4.389.494,00 €.

Der Saldo aus der Ergebnisveränderung durch die KomHKVO in Höhe von 4.389.494,00 € betrifft folgende Haushaltsjahre:

	€
Ergebnisverbesserung (+) / -verschlechterung (-)	
Umstellung auf KomHKVO - Haushaltsjahr 2010	1.458.513,00
Umstellung auf KomHKVO - Haushaltsjahr 2011	-396.925,00
Umstellung auf KomHKVO - Haushaltsjahr 2012	125.597,00
Umstellung auf KomHKVO - Haushaltsjahr 2013	231.671,00
Umstellung auf KomHKVO - Haushaltsjahr 2014	768.725,00
Umstellung auf KomHKVO - Haushaltsjahr 2015	884.320,00
Umstellung auf KomHKVO - Haushaltsjahr 2016	16.478,00
Umstellung auf KomHKVO - Haushaltsjahr 2017	1.301.115,00
Ergebnisveränderung aus der Umstellung auf die KomHKVO	4.389.494,00

Die Berichtigung der Jahresergebnisse der oben aufgeführten Haushaltsjahre wird im Jahresabschluss 2018 vollzogen. Die Ergebnisveränderung resultiert aus der zeitlichen Buchungsverschiebung der Kreis- und Samtgemeindeumlage in spätere Haushaltsjahre (Erfassung nach Zahlungszeitpunkt). Die Umlagen an den Landkreis und an die Samtgemeinde werden nicht länger periodengerecht dargestellt, sondern sind an die kamerale Darstellung (Zahlungszeitpunkt) angelehnt. Dies führt zur zeitlichen Verschiebung der Aufwandsbuchungen, bis hin zur Nichterfassung kommender Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Landkreis und der Samtgemeinde. Die Steuererträge 2010 werden nun dem Transferaufwand auf Grundlage der Steuereinzahlungen IV Quartal 2008 bis III Quartal 2009 gegenübergestellt. Dies zieht sich fortfolgend durch alle Haushaltsjahre.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 6.170.306,08 € ab.

Erläuterung zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung wurde nach der direkten Methode erstellt.

	Ansatz T€	Ergebnis T€	Abweichung T€
1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.228	10.726	498
2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.923	-10.147	-224
3. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	305	579	274
4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.693	3.104	1.411
5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.451	-7.878	573
6. Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.758	-4.774	1.984
7. Aufnahme von Krediten für Investition *	5.678	4.590	-1.088
8. Tilgung von Krediten für Investition *	-769	-765	4
9. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.909	3.825	-1.084
10. Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.544	-370	1.174
11. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	21	21
12. Anfangsbestand Zahlungsmittel **	0	394	394
13. Endmittelbestand Zahlungsmittel **	-1.544	45	1.589

* Ohne Umschuldungen (Ein- und Auszahlung in selber Höhe)

** Endmittel enthalten keine aufgenommen Liquiditätskredite. Jedoch enthält der Endmittelbestand Kontokorrentkredite, insofern zum Stichtag Bankkonten einen negativen Saldo ausweisen sollten.

Bei der Abweichungsspalte werden die Ergebnisverbesserungen bzw. -verschlechterungen angezeigt.

Der Saldo (oder auch Cashflow) aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo von T€ 579 (Vj: T€ 907) ab. Im Vergleich zum Plan ist eine Verbesserung des Saldos um T€ 274 eingetreten. Hauptursache hierfür sind die höheren Einzahlungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer (T€ +381), laufende Zuschüsse für Städtebauliche Sanierung (T€ 202) und die geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ -230; insbesondere Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen T€ -196). Dem stehen die Mehrauszahlungen bei den Transferauszahlungen/Umlagen (T€ 431) gegenüber.

Die **Einzahlungen** aus Investitionstätigkeit (T€ 3.104 / Vj: T€ 1.557) überschreiten den Planansatz deutlich (T€ +1.693 / Vj: T€ -2.627) und setzen sich wie folgt zusammen:

Investition Nr.:	Name:	Ansatz: €	Gebucht €	Verfügbar €
3I111.1701	Umgestaltung der Klosterpforte	0,00	103.835,76	-103.835,76
3I111.GR	Erwerb u. Veräußerung von Grundvermögen Allgemein	0,00	229.792,04	-229.792,04
3I365.1701	Neubau KiGa "Zur Freude"	852.000,00	562.584,21	289.415,79
3I365.1802	Krippenanbau KiTa "Astrid-Lindgren"	62.000,00	50.000,00	12.000,00
3I511.0901	Städtebauliche Sanierung - Innenstadt	0,00	63.096,33	-63.096,33
3I511.0902	Städtebauliche Sanierung Erweiterungsgebiet	0,00	-277.673,73	277.673,73
3I522.GR	Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen Wohnbau	70.900,00	1.191.340,47	-1.120.440,47
3I541.0902	Erschließung BG Nr. 95 Dorf Priggenhagen	0,00	-21.344,00	21.344,00
3I541.0905	Erschl. BG Franz-Hecker-Straße	0,00	2.125,00	-2.125,00
3I541.1004	Ausbau "Mittelflach"	250.000,00	190.702,41	59.297,59
3I541.1006	Erschließung Gewerbegebiet Ahausen	50.000,00	21.913,25	28.086,75
3I541.1304	Erschließung Baugebiet Woltruper Wiesen II	0,00	239,60	-239,60
3I541.1401	Baugebiet Woltruper Wiesen III	0,00	286.587,00	-286.587,00
3I541.1402	Ausbau Priggenhagener Straße	30.000,00	94.672,50	-64.672,50
3I541.1701	Erschl. BG Woltruper-Wiesen IV	228.000,00	565.723,20	-337.723,20
3I541.1702	Ausbau Gehwege/Fahrbahn Ankumer u. Gehrder Str.	150.000,00	0,00	150.000,00
3I545.SA	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	0,00	12.203,34	-12.203,34
3I561.SA	Neuanlegung von Ausgleichsflächen	0,00	28.235,70	-28.235,70
Gesamtsumme Investitionen		1.692.900,00	3.104.033,08	-1.411.133,08

Die Investitionsnummer 3I511.0902 schließt mit einem negativen Saldo ab. Grund dafür ist, dass zu viele Einzahlungen der Investitionstätigkeit zugeordnet wurden, tatsächlich aber laufende Zuschüsse laut Endabrechnung sind. Der Anteil wurde im Haushaltsjahr 2018 umgebucht. Die Endabrechnung lag erst deutlich nach dem Bilanzstichtag vor, wodurch es zu Zuordnungsproblemen zwischen Ertrag und Sonderposten kommt.

Finanzrechnungspositionen:

Die „Beiträge und ähnliche Entgelte“ (T€ 1.137 / Vj: T€ 615) überschreiten den Planansatz (T€ 708).

Bei der Position „Veräußerung von Sachanlagen“ kam es zu erheblichen Abweichungen zum Ansatz. Wie bereits unter dem außerordentlichen Ergebnis beschrieben, konnten die geplanten Grundstücksverkäufe im Haushaltsjahr 2017 nicht realisiert werden. Dadurch fehlten im Vorjahr T€ 1.076 zur Finanzierung von Investitionen. Im Haushaltsjahr 2018 konnten die Grundstücksverkäufe realisiert werden und überschreiten den Planansatz um T€ +1.350.

Die **Auszahlungen** für Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

Investition Nr.:	Name:	Ansatz inkl. HH-Rest	Gebucht	Verfügbar
3I111.1701	Umgestaltung der Klosterpforte	-249.140,83	-233.046,23	-16.094,60
3I111.40SA	Neuanschaffungen Stadtverwaltung	-1.000,00	-446,29	-553,71
3I111.BET	Beteiligungen der Stadt Bersenbrück	0,00	-71,00	71,00
3I111.GR	Erwerb u. Veräußerung von Grundvermögen Allgemein	-3.579.000,00	-3.445.508,46	-133.491,54
3I281.SA	Neuanschaffungen Ortsbildverschönerungen	-2.000,00	0,00	-2.000,00
3I365.1201	Krippenbau KITA Arche Noah	-14.382,84	-1.170,20	-13.212,64
3I365.1701	Neubau KiGa "Zur Freude"	-1.853.237,65	-1.436.179,15	-417.058,50
3I365.1802	Krippenbau KiTa "Astrid-Lindgren"	-620.000,00	-455.575,04	-164.424,96
3I365.SA	Neuanschaffungen Kindergarten	-500,00	-4.209,07	3.709,07
3I366.1102	Einrichtung Jugend- und Bildungshaus	-300,00	0,00	-300,00
3I366.1801	Neubau Mehrgenerationenspielplatz	-10.000,00	0,00	-10.000,00
3I366.SA	Anlegung von Kinderspielplätzen	-28.000,00	0,00	-28.000,00
3I424.SA	Neuanschaffungen Sportanlagen	-2.500,00	-3.984,00	1.484,00
3I511.0901	Städtebauliche Sanierung - Innenstadt	0,00	2.340,12	-2.340,12
3I511.0902	Städtebauliche Sanierung Erweiterungsgebiet	-31.455,87	-43.605,70	12.149,83
3I541.0903	Erschließung BG "Im Grunde"	-140.000,00	-139.675,55	-324,45
3I541.1003	Kleinere Baumaßnahmen	-20.000,00	0,00	-20.000,00
3I541.1004	Ausbau "Mittelflach"	-192.200,00	-206.392,08	14.192,08
3I541.1005	Erneuerung von Brücken	-35.000,00	0,00	-35.000,00
3I541.1006	Erschließung Gewerbegebiet Ahausen	-48.000,00	0,00	-48.000,00
3I541.1011	Endausbau Gewerbegebiet West - Nördlich der B214	-190.000,00	-181.676,11	-8.323,89
3I541.1102	Kreuzung Ankumer Str./Lohbecker Str.	0,00	-83.879,10	83.879,10
3I541.1203	Verbindung Bokeler Str./Robert-Bosch-Straße	-20.000,00	0,00	-20.000,00
3I541.1303	Ausbau "Dorf Priggenhagen"	0,00	-37.062,79	37.062,79
3I541.1401	Baugebiet Woltruper Wiesen III	-144.393,86	-241.476,30	97.082,44
3I541.1402	Ausbau Priggenhagener Straße	-9.000,00	-45.409,04	36.409,04
3I541.1501	Umgestaltung Marktplatz	-10.392,84	-11.740,03	1.347,19
3I541.1503	Kreisverkehrsplatz Bramscher Str./Mozartstr.	0,00	-24.004,70	24.004,70
3I541.1504	Ausbau Sonnenblumenweg Teilabschnitt II	-20.000,00	-11.397,78	-8.602,22
3I541.1601	Erneuerung Bahnübergang Bollgarten	-40.000,00	0,00	-40.000,00
3I541.1602	Verbindungsstraße B 68 - L 107 Südspange	-10.000,00	0,00	-10.000,00
3I541.1604	Endausbau BG Woltruper Wiesen II	-192.500,00	-199.948,30	7.448,30
3I541.1701	Erschl. BG Woltruper-Wiesen IV	-290.000,00	-218.800,22	-71.199,78
3I541.1702	Ausbau Gehwege/Fahrbahn Ankumer u. Gehrder Str.	-250.000,00	-488.702,71	238.702,71
3I541.1703	Verbesserung der Fahrradführung Hastruper Weg	-197.000,00	-191.642,15	-5.357,85
3I541.1801	Endausbau "Am Bahndamm"	-150.000,00	-150.673,11	673,11
3I541.1901	Endausbau Straße "Woltruper Wiesen"	0,00	-9.500,00	9.500,00
3I541.SA	Anschaffungen im Bereich Gemeindestraßen/-plätze	0,00	-1.002,35	1.002,35
3I545.SA	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	-10.000,00	-3.743,39	-6.256,61
3I547.SA	Erstellung von Buswartehäuschen	-1.000,00	0,00	-1.000,00
3I551.SA02	Neuanschaffungen öffentl. Grün-/Landschaftsbau	-2.000,00	0,00	-2.000,00
3I561.SA	Neuanlegung von Ausgleichsflächen	-20.000,00	0,00	-20.000,00
3I575.SA	Neuanschaffung Tourismus	-1.000,00	0,00	-1.000,00
3Z571.1701	Inv.Zusch. Breitbandversorgung	-57.000,00	0,00	-57.000,00
3Z571.1801	Investitionszuschuss an Fördergemeinschaft	-10.000,00	-10.000,00	0,00
Gesamtsumme Investitionen		-8.451.003,89	-7.878.180,73	-572.823,16

Die größten Plan-Ist-Abweichungen in der Finanzrechnung beziehen sich auf die Bau- bzw. Erschließungsmaßnahmen aufgrund von eingetretenen Verzögerungen von Baubeginn oder –fortschritt, aber auch aufgrund von zeitversetzter Erhebung von Erschließungs-/Anliegerbeiträgen.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit fällt um T€ 1.084 geringer aus als geplant.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Kredite für Investitionen in Höhe von T€ 4.590 aufgenommen (Vj: T€ 2.041). Am 02.07.18 wurde die Kreditermächtigung des Vorjahres (Ansatz 2017: T€ 1.732) in Anspruch genommen. Zudem wurde die Kreditermächtigung des Jahres 2018 teilweise ausgeschöpft, in dem am 10.12.2018 ein Darlehen i. H. v. T€ 2.858 aufgenommen wurde. Der Restbetrag der Kreditermächtigung zum 31.12.2018 in Höhe von T€ 1.088 wurde im Folgejahr vollständig aufgenommen.

Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht im Haushaltsjahr 2018 nicht aus, um die Tilgung für das Haushaltsjahr 2018 voll zu erwirtschaften.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beinhaltet die Ein- und Auszahlungen von Liquiditätskrediten (insofern erforderlich) und durchlaufenden Posten (Verwahr- und Vorschussgelder).

Die Finanzlage wird noch im Rechenschaftsbericht erläutert.

2. Sonstige Angaben und Erläuterungen

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage, soweit nicht nachfolgende Erläuterungen zur Klarheit beitragen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen vollständig in Euro. Angaben zur Währungsumrechnung bei Fremdwährungen erübrigen sich damit.

Postenerweiterung in der Bilanz:

Die Bilanz wurde entsprechend § 48 Abs. 4 GemHKVO um die Position „Überschüsse des Vorjahres“ tiefer untergliedert. Aufgrund des fehlenden Beschlusses über die Behandlung des Vorjahresüberschusses muss der Jahresüberschuss in einer Bilanzposition vorgetragen werden. Lediglich für einen Verlust aus Vorjahren gibt es eine vorgeschriebene Position in der Bilanz. Zum besseren Verständnis und zur Klarheit wurde eine Differenzierung bzw. tiefere Untergliederung der Bilanz vorgenommen.

Die Stadt Bersenbrück hat zwei Treuhandverfahren (THV) für die Durchführung einer Städtebaulichen Sanierung eröffnet. Dabei werden zwei Bankkonten durch einen Dienstleister treuhänderisch verwaltet. Das Vermögen und die Schulden sind bei der Stadt Bersenbrück erfasst, weil die Stadt der wirtschaftliche Eigentümer ist.

Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Abweichungen von der vorgegebenen Abschreibungstabelle sind nicht erfolgt. Erläuterungen in diesem Sinne erübrigen sich damit.

Eine Anlagenübersicht ist dem Anhang als Anlage beigelegt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurden diverse Vermögensgegenstände des Sachvermögens anderen Bilanzpositionen zugeordnet. Die Beträge wurden der Umbuchungsspalte zugeordnet. Mit der Städtebaulichen Sanierung gab es im Rahmen der Endabrechnung eine Umbuchung vom Anlagevermögen in die Sonderposten, welcher dem Betrag in Höhe von 49.200,00 € entspricht.

Die Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
Straßenbaumaßnahmen:	€	€
Erschließung Dorf Priggenhagen	0,00	15.150,24
Neubau Kreuzung Im Grunde/B214	0,00	1.188.641,89
Ausbau Mittelflach	43.014,95	1.403.788,72
Endausbau BG Woltruper Wiesen II	0,00	419.479,73
Erschl. BG Woltruper Wiesen III	0,00	449.977,03
Erschl. BG Woltruper Wiesen IV	0,00	10.000,00
Woltruper Wiesen - Endausbau Zubringerstraße	9.500,00	0,00
Umgestaltung OD Bersenbrück, 3. BA	1.482,01	0,00
Ausbau Priggenhagener Straße	0,00	280.969,31
Ausbau Teilstück Lohbecker Str. 1. BA	0,00	6.220,00
Ausbau Sonnenblumenweg II	0,00	4.268,36
Neubau KiGa "Zur Freude"	0,00	846.762,35
Sanierung Klosterpforte Abschnitt I u. II	0,00	260.625,08
Straßenbeleuchtung	0,00	7.623,45
Krippenanbau KITA "Astrid Lindgren"	1.998,07	0,00
Nebenkosten Grunderwerb BSB	0,00	33.259,00
Sonstige Maßnahmen	0,00	1.910,63
Summe	55.995,03	4.931.675,79

Die „Sonstigen Vermögensgegenstände“ und „Sonstigen Verbindlichkeiten“ setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der sonstigen Vermögensgegenstände	2018 €	2017 €
- debitorische Kreditoren	376.321,88	26.685,46
- Vorschüsse (durchlaufende Posten)	626,85	626,85
Summe	376.948,73	27.312,31

Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten	2018 €	2017 €
- Verwahrgelder (durchlaufende Posten)	170.236,64	188.405,59
- Abzuführende Gewerbesteuer (Umlagen)	34.238,00	329,00
- Empfangene Anzahlungen (GewSt Folgej.)	50.542,00	48.792,00
- Zinsabgrenzung (Schulden aus Kredite)	13.495,54	14.217,20
- kreditorische Debitoren	77.153,49	79.822,35
Summe	345.665,67	331.566,14

Mitzugehörigkeit zu anderen Posten:

- Die Zahlungsabwicklung für die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück erfolgt grds. über die Samtgemeinde. In der Bilanz wird unter den Liquiden Mitteln/Liquiditätskrediten auch der anteilige Bankbestand der Samtgemeinde ausgewiesen, welcher ausschließlich auf die Stadt Bersenbrück entfällt. Für den anteiligen „Bankbestand“ kommt auch ein Ausweis als „Sonstiger Vermögensgegenstand“ (Forderungen gegenüber der Samtgemeinde Bersenbrück) oder unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ - sofern der Saldo negativ sein sollte - in Betracht.
- Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ enthalten in der weiteren Untergliederung die Position „Abzuführende Gewerbesteuer“. Nach den Vorgaben des Landes werden hier ausschließlich die Verpflichtungen zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage ausgewiesen. Die Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage werden unter den Transferaufwendungen

ausgewiesen. Die Verpflichtung zur Gewerbesteuerumlage (Abzuführende Gewerbesteuer) hat eine Mitzugehörigkeit zu den Finanzausgleichsverbindlichkeiten unter den Transferverbindlichkeiten.

- Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften dienen zur Finanzierung des Straßenbaus in den Flurbereinigungsverfahren. Somit besteht ebenfalls eine Mitzugehörigkeit dieser Kredite zu dem Posten „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“.
- Die laufenden Schuldübernahmen werden in der Ergebnis- und Finanzrechnung wie folgt ausgewiesen:

	Ergebnisrechnung		Finanzrechnung	
	Ausweis im Jahresabschluss	Mitzugehörigkeit zu anderen Posten	Ausweis im Jahresabschluss	Mitzugehörigkeit zu anderen Posten
Zinsanteil:	Transferaufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen 1.638,87 € (Vj: 6.834,74 €)	Transferauszahlungen	Zinsen und ähnliche Auszahlungen 1.625,67 € (Vj: 7.108,20 €)
Tilgungsanteil:	n/a	n/a	Transferauszahlungen	Auszahlungen für Kredite u. Darlehen f. Investitionen 14.053,25 € (Vj: 57.919,12 €)

*Anmerkung: Der Kontenrahmen in Nds. hat keine speziellen Finanzrechnungskonten für Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Finanzielle Verpflichtungen:

Eine Aufstellung der gebildeten Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr ist dem Anhang beigelegt.

Bürgschaften bestehen in Höhe von 75.000,00 €, welche zum Abschlussstichtag ausschließlich dem TuS Bersenbrück e.V. gewährt wurde.

Die finanzielle Verpflichtung (für IV. Quartal 2017 bis einschließlich IV. Quartal 2018) aus der Kreisumlage stellt sich wie folgt dar:

Finanzausgleichsverpflichtungen:	volle Schuld €	Davon als Rückstellung erfasst* €	Unterschied- betrag €	Berichtigung Eröffnungsbilanz €	Ergebnis- unterschied GemHKVO €
Kreisumlage per 31.12.2018	4.517.237	61.577	4.455.660	2.181.777	2.273.883
Samtgemeindeumlage 31.12.2018	5.539.059	234.129	5.304.930	2.506.723	2.798.207
Summe Schulden aus dem FAG	10.056.296	295.706	9.760.590	4.688.500	5.072.090
davon Fälligkeit 2019	8.156.036	295.706	7.860.330		
davon Fälligkeit 2020	1.900.260	0	1.900.260		
Kreisumlage per 31.12.2017	4.720.667	710.622	4.010.045	2.181.777	1.828.268
Samtgemeindeumlage 31.12.2017	5.423.745	816.459	4.607.286	2.506.723	2.100.563
Summe Schulden aus dem FAG	10.144.412	1.527.081	8.617.331	4.688.500	3.928.831
davon Fälligkeit 2018	8.096.078	1.527.081	6.568.997		
davon Fälligkeit 2019	2.048.334	0	2.048.334		
(*Anteilig – die „erhöhte Kreis- und Samtgemeindeumlage“ - werden diese Schulden als Verpflichtungen unter die Bilanzposition „Rückstellungen im Rahmen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse“ ausgewiesen)					

Der Ergebnisunterschiedsbetrag nach GemHKVO gibt an, wie der Ergebnisunterschiedsbetrag zum Rechnungslegungsstil nach der KomHKVO ausfällt. Ein positiver Betrag ist eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Jahresergebnis nach KomHKVO. Ein negativer Betrag ist ein entsprechend schlechteres Ergebnis gegenüber der KomHKVO. Die Berechnung des „Ergebnisunterschiedsbetrages nach GemHKVO“ in der o.g. Tabelle ergibt sich dem „nicht erfassten Anteil“, abzüglich des Betrages aus der Spalte „Berichtigung der Eröffnungsbilanz“. Die Schulden zum 31.12.2018 werden erst mit Zahlung in 2019 und 2020 als Aufwand erfasst, insofern nicht ein Teil der Rückstellungen bilanziert werden.

Steuereinnahmen (Realsteuern und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer) stellen – bedingt - eine finanzielle Verpflichtung dar. Aufgrund der o.g. Einzahlungen aus dem aktuellen Jahr muss verpflichtend in den nachfolgenden Jahren an den Landkreis und Samtgemeinde eine Umlage gezahlt werden. Die Stadt Bersenbrück muss rd. 81,16% (Vj: 81,14) % der Steuereinnahmen an den Kreis und Samtgemeinde zahlen.

Weiter müssen 64,0% (Vj: 68,3%) von dem Gewerbesteuermessbetrag der Gewerbesteuer-einzahlungen als Umlage abgeführt werden. Der Stadt verbleiben 10,38 % (Vj: 9,17 %) der Steuereinzahlungen (hier ohne Vergnügungs- und Hundesteuer) aus 2018 zur Deckung der Kosten der Pflichtaufgaben. Weitere Ausführungen zur Finanzierung der Aufgaben wird unter Punkt 5. Finanzlage des Rechenschaftsberichtes erläutert.

Die Stadt Bersenbrück muss aufgrund von Erbbaurechts- und Pachtverträgen langfristig Erbbauzinsen, Mieten und Pachten zahlen. Für das Haushaltsjahr 2018 belaufen sich die Kosten für Miete, Pachten und Erbbauzins auf insgesamt T€ 79 (Vj: T€ 79).

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Die Stadt hat im Jahresabschlusszeitraum kein Vermögen unentgeltlich übertragen (§ 125 Abs. 3 NKomVG).

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft	Stadt Bersenbrück Die Stadt Bersenbrück wurde 1956 gegründet.
Kreis	Landkreis Osnabrück
Größe und Einwohnerzahl	Größe: 42,54 km ² Einwohner (Fortschreibung LSN) am 31.12.2018: 8.501
Hauptsatzung	Die Hauptsatzung ist vom 15.12.2011.
Haushaltssatzung	Für das Haushaltsjahr 2018 hat der Rat der Stadt Bersenbrück in der Sitzung am 13.12.2017 die Haushaltssatzung beschlossen.
Haushaltsjahr	Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gesetzliche Vertreter	Bürgermeister am 31.12.2018: Christian Klütsch stellv. Bürgermeister am 31.12.2018: Franz Buitmann stellv. Bürgermeister am 31.12.2018: Johannes Koop
Feststellung des Vorjahresabschlusses	Der Rat der Stadt Bersenbrück hat die Jahresabschlüsse für die Jahre 2014 und 2015 in seinen Sitzungen am 22.10.2018 (JA 2014) und am 20.03.2019 (JA 2015) in der jeweils geprüften Fassung beschlossen und dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG jeweils Entlastung erteilt. Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 hat der Rat der Stadt Bersenbrück in seiner Sitzung am 06.10.2020 in den jeweils geprüften Fassungen beschlossen und dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG jeweils Entlastung erteilt.
Steuersätze der Realsteuern	In der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2018 wurden die Steuersätze der Realsteuern wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A: 380 v. H. (Vj: 380 v. H.) Grundsteuer B: 380 v. H. (Vj: 380 v. H.) Gewerbesteuer: 395 v. H. (Vj: 395 v. H.)
Wichtige Verträge	Keine
Wesentliche Beteiligungen und Mitgliedschaften	- ABE GmbH - Baugenossenschaft des LK OS - OLEG - Volksbank Osnabrück eG

4. Verzeichnis der Ratsmitglieder

Nach der Kommunalwahl vom 11. September 2016 setzte sich der Stadtrat wie folgt zusammen:

Buitmann, Franz
Gelinsky, Rolf
Heuer, Andreas
Höckelmann, Widu (bis 09.04.2018)
Hugenberg, Holger (ab 20.09.2018)
Keck, Frank (bis 19.09.2018)
Klütsch, Christian
Koop, Johannes
Krasniq, Besian
Krüsselmann, Ulrich
Krusche, Manfred
Menslage, Heike
Middelschulte, Elisabeth
Oeverhaus, Nikodemus
Paulsen, Holger (ab 10.04.2018)
Rathmann, Wolfgang
Rauf, Jürgen
Schaffert, Ralph-Erik
Stehle, André
Strehl, Michael
Uphoff, Gerd
Von der Haar, Andrea
Weissmann, Josef
Wiewel, Franz
Zander, Steffen

Bersenbrück, den 23.08.2022

Aufgestellt:

Bestätigt:

FD II.1 Finanzen

Bürgermeister

Anlagenübersicht

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2018

1. Immaterielles Vermögen

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	345.907,76	10.000,00	0,00	0,00	355.907,76	75.866,76	21.927,00	0,00	97.793,76	258.114,00	270.041,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	113.773,63	0,00	0,00	0,00	113.773,63	0,00	0,00	0,00	0,00	113.773,63	113.773,63
	459.681,39	10.000,00	0,00	0,00	469.681,39	75.866,76	21.927,00	0,00	97.793,76	371.887,63	383.814,63

2. Sachvermögen

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücke	6.245.174,04	3.522.216,98	596.433,67	-21.814,44	9.149.142,91	465.317,50	0,00	0,00	465.317,50	8.683.825,41	5.779.856,54
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücke	9.683.657,49	2.010.552,50	140.855,60	1.107.387,43	12.660.741,82	1.850.906,75	170.656,80	0,00	18.376,72	2.003.186,83	7.832.750,74
2.3 Infrastrukturvermögen	35.777.161,67	1.600.793,94	19.877,27	1.562.186,35	38.920.264,69	14.334.544,57	1.154.914,17	-122.224,18	5.797,56	15.361.437,00	23.558.827,69
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	340.386,35	290.905,24	11.253,45	2.132.918,54	2.752.956,68	140.330,35	122.926,11	81.119,83	8.815,20	335.561,09	200.056,00
2.5 Kunstgegenstände; Kulturdenkmäler	29.100,00	0,00	0,00	21.933,09	51.033,09	25.867,00	1.940,00	9.025,63	0,00	36.832,63	14.200,46
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	36.392,58	36.392,58	0,00	0,00	14.975,81	0,00	14.975,81	21.416,77
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	263.377,64	211.392,87	11.264,03	43.472,24	506.978,72	100.080,64	44.556,50	17.102,91	11.262,03	150.478,02	356.500,70
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.931.675,79	55.995,03	0,00	-4.931.675,79	55.995,03	0,00	0,00	0,00	0,00	55.995,03	4.931.675,79
	57.270.532,98	7.691.856,56	779.684,02	-49.200,00	64.133.505,52	16.917.046,81	1.494.993,58	0,00	44.251,51	18.367.788,88	45.765.716,64

3. Finanzvermögen

3.2 Beteiligung	20.418,00	71,00	0,00	0,00	20.489,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.489,00	20.418,00
3.4 Ausleihung	764.670,84	0,00	82.755,21	0,00	681.915,63	0,00	0,00	0,00	0,00	681.915,63	764.670,84
	785.088,84	71,00	82.755,21	0,00	702.404,63	0,00	0,00	0,00	0,00	702.404,63	785.088,84
	58.515.303,21	7.701.927,56	862.439,23	-49.200,00	65.305.591,54	16.992.913,57	1.516.920,58	0,00	44.251,51	18.465.582,64	46.840.008,90

Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamt- betrages am 31.12. des Haushalts- jahres - EURO -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12. des Vorjahres - EURO -	Mehr (+) / Weniger (-) - EURO -
		bis zu 1 Jahr - EURO -	über 1 bis 5 Jahre - EURO -	mehr als 5 Jahre - EURO -		
Öffentlich-rechtl. Forderungen	435.765,14	435.765,14	0,00	0,00	122.525,03	313.240,11
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Forderung	139.576,14	139.576,14	0,00	0,00	85.225,99	54.350,15
Summe	575.341,28	575.341,28	0,00	0,00	207.751,02	367.590,26

Schuldenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrages am 31.12. des Haushalts- jahres - EURO -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12. des Vorjahres - EURO -	Mehr (+) / Weniger (-) - EURO -
		bis zu 1 Jahr - EURO -	über 1 bis 5 Jahre - EURO -	mehr als 5 Jahre - EURO -		
1. Geldschulden						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.548.639,06	889.276,89	7.663.713,47	5.995.648,70	10.727.372,71	3.821.266,35
1.3 Liquiditätskredit	408.058,00	408.058,00	0,00	0,00	184.914,89	223.143,11
1.4 sonstige Geldschulden	681.915,63	86.078,54	369.691,63	226.145,46	764.670,84	-82.755,21
2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	133.304,16	14.754,89	60.867,54	57.681,73	122.981,62	10.322,54
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	631.939,94	631.939,94	0,00	0,00	558.279,80	73.660,14
4. Transferverbindlichkeiten	40.962,48	40.962,48	0,00	0,00	16.123,40	24.839,08
5. Sonstige Verbindlichkeiten	345.665,67	345.665,67	0,00	0,00	331.566,14	14.099,53
Summe	16.790.484,94	2.416.736,41	8.094.272,64	6.279.475,89	12.705.909,40	4.084.575,54

Rückstellungsübersicht

Art der Rückstellung	Betrag am 01.01 des Haushaltsjahres	Zuführung	Berichtigung Eröffnungsbilanz	Auflösung / Herabsetzung	Entnahme	Stand 31.12.	Mehr (+) / Weniger (-)
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
3.2 Altersteilzeit u.ä. Verpflichtungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
3.3 unterlassene Instandhaltung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
3.4 Rekultivierung und Nachsorge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
3.5 Sanierung von Altlasten	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnisse	10.635.883,00 €	5.356.049,00 €	- 4.876.886,00 €	9.266.380,00 €	1.369.503,00 €	479.163,00 €	-10.156.720,00 €
- Kreisumlage	4.635.591,00 €	2.269.442,00 €	- 2.269.442,00 €	4.312.078,00 €	323.513,00 €	- €	- 4.635.591,00 €
- Samtgemeindeumlage	5.325.997,00 €	2.607.444,00 €	- 2.607.444,00 €	4.954.302,00 €	371.695,00 €	- €	- 5.325.997,00 €
- Rückzahlung von Gewerbesteuer	674.295,00 €	479.163,00 €	- €	- €	674.295,00 €	479.163,00 €	- 195.132,00 €
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
3.8 andere Rückstellungen	43.600,00 €	31.213,60 €	- €	2.800,00 €	8.400,00 €	63.613,60 €	20.013,60 €
- Prüfungskosten Jahresabschluss	33.600,00 €	11.000,00 €	- €	2.800,00 €	8.400,00 €	33.400,00 €	- 200,00 €
- ausstehende Rechnungen	10.000,00 €	20.213,60 €		- €	- €	30.213,60 €	20.213,60 €
Rückstellungen insgesamt	10.679.483,00 €	5.387.262,60 €	- 4.876.886,00 €	9.269.180,00 €	1.377.903,00 €	542.776,60 €	-10.136.706,40 €

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG

Die Haushaltsreste wurden bislang auf Grundlage der Bilanzkonten gebildet. Da es bei den Buchungen auf den Bilanzkonten und den Finanzkonten aber oftmals durch zeitlich versetzte Buchungen zu erheblichen Abweichungen gekommen ist, hätte die Bildung der Haushaltsreste auf Grundlage der unterschiedlich zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend in unterschiedlicher Höhe erfolgen müssen. Da die Haushaltsreste der Vorjahre aber auf Grundlage der Bilanzkonten gebildet wurden, wird dies bis zum Abschluss der investiven Maßnahmen so fortgeführt, um die tatsächliche Ermächtigungsgrundlage aus der Haushaltsplanung nicht zu verändern.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 wird die Bildung der Haushaltsreste bei neuen investiven Maßnahmen unter Berücksichtigung der Finanzkonten erfolgen.

A. Haushaltsreste im Aufwandsbereich

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von rd. T€ 100 aus dem Haushaltsjahr 2018 auf das folgende Haushaltsjahr übertragen:

In den vergangenen Jahren wurden für verschiedene Sanierungsmaßnahmen beim Gebäude Hasestraße 5 (Heizungsanlage, Dachsanierung, Anstrich Fassade/Sockel, Fenstersanierung) Mittel eingeplant und teilweise per Haushaltsrest auf das Folgejahr übertragen. Auch in diesem Jahr wurde eine Sanierung des Altbaus nicht wie geplant fertiggestellt, so dass die im Haushaltsjahr 2018 eingeplanten Mittel zu einem Teil übertragen wurden.

Die im Zuge des Umzugs der Stadtverwaltung erforderlich gewordenen Sanierungsarbeiten im Gebäude Markt 4 – 6 wurden ebenfalls nicht in dem geplanten Rahmen durchgeführt. Somit werden auch hier Mittel in das Folgejahr übertragen.

Die im Jahr 2018 vorgesehene Sanierung der witterungs- und baustellenbedingten Straßenschäden ist nur zu einem Teil erfolgt, so dass ein Großteil der eingeplanten Mittel in das Folgejahr übertragen wurde.

Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Beträge:

Kostenstelle	Beschreibung	Sachkonto	Betrag HH-Rest
3-111.71.30	Hasestraße 5 (Altbau)	421100	18.000,00
3-111.71.33	Markt 4 - 6 Bersenbrück	421100	9.000,00
3-541.10.00	Gemeindestraßen	421200	53.945,62
3-541.10.00	Gemeindestraßen	443106	19.000,00
Gesamt			99.945,62

B. Haushaltsreste im investiven Bereich

Es wurden folgende Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2018 auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen:

1. Inv.-Nr. 3I111.1701 – Umgestaltung der Klosterpforte

Für die Umgestaltung der Klosterpforte, die ursprünglich als Unterhaltungsmaßnahme geplant wurde, zwischenzeitlich jedoch als Investition zu behandeln ist, werden die nicht verbrauchten Mittel zu einem Teil in das Folgejahr übertragen.

Jahr	Reste aus Vorjahr	bereitgestellte Mittel	tatsächliche Auszahlungen	übertragener Haushaltsrest
2016	16.000,00 €	0,00 €	15.765,91 €	0,00 €
2017	0,00 €	464.000,00 €	244.859,17 €	219.140,83 €
2018	219.140,83 €	30.000,00 €	163.979,17 €	40.000,00 €
		494.000,00 €	424.604,25 €	

2. Inv.-Nr. 3I111.40SA Neuanschaffungen Stadtverwaltung

Für diverse Neuanschaffungen innerhalb der Stadtverwaltung (Kühlschrank, Geschirrspüler) wurde in 2018 ein Ansatz in Höhe von 1.000,00 € gebildet. Verbliebene Mittel werden für die Anschaffung einer Spülmaschine in das Folgejahr übertragen.

Jahr	Reste aus Vorjahr	bereitgestellte Mittel	tatsächliche Auszahlungen	übertragener Haushaltsrest
2018	0,00 €	1.000,00 €	446,29 €	500,00 €

3. Inv.-Nr. 3I111.GR – Erwerb u. Veräußerung von Grundvermögen

Der Erwerb von landwirtschaftlichen (Tausch-)Flächen wurde im Jahr 2018 nicht in dem vorgesehenen Umfang durchgeführt (Haushaltsansatz inkl. Haushaltsrest: 3.579.000,00 €, tatsächliche Auszahlungen: 3.535.002,00 €). Von den verbliebenen Mitteln wurden 40.000,00 € übertragen.

4. Inv.-Nr. 3I365.1701 – Neubau KiGa „Zur Freude“

Entgegen der ursprünglichen Planung, dass der Neubau des Kindergartens „Zur Freude“ über die Kirchengemeinde abgewickelt wird, wurde vereinbart, dass die Stadt als Bauherr des Kindergartens auftritt. Der Haushaltsansatz aus 2016 i. H. v. 600.000,00 € wurde aufgrund von Verzögerungen komplett auf das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Von dem im Jahr 2017 eingestellten Haushaltsansatz i. H. v. 900.000,00 € wurden die nicht verbrauchten Mittel komplett auf das Folgejahr übertragen. Für Restarbeiten wurde ein Teil der verbliebenen Mittel aus 2018 i. H. v. 105.000,00 € auf das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Jahr	Reste aus Vorjahr	bereitgestellte Mittel	tatsächliche Auszahlungen	übertragener Haushaltsrest
2016	0,00 €	600.000,00 €	0,00 €	600.000,00 €
2017	600.000,00 €	900.000,00 €	846.762,35 €	653.237,65 €
2018	653.237,65 €	1.200.000,00 €	1.562.780,15 €	105.000,00 €
		2.700.000,00 €	2.409.542,50 €	

5. Inv.-Nr. 3I365.1802 – Krippenanbau Kita „Astrid-Lindgren“

Um dem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen gerecht zu werden, wurde bei der Kindertagesstätte Astrid-Lindgren ein Krippenraum angebaut und ein vorhandener Krippenraum in einen Gruppenraum umgebaut. Für Restarbeiten wurde ein Teil der eingeplanten Mittel in Höhe von 60.000 € auf das Folgejahr übertragen.

Jahr	Reste aus Vorjahr	bereitgestellte Mittel	tatsächliche Auszahlungen	übertragener Haushaltsrest
2018	0,00 €	620.000,00 €	481.918,94 €	60.000,00 €

6. Inv.-Nr. 3I366.1801 – Neubau Mehrgenerationenspielplatz

Für die Neuanlegung eines Mehrgenerationenspielplatzes im Bereich des Amtsgerichtes wurde im Haushaltsjahr 2018 ein Betrag in Höhe von 10.000,00 € veranschlagt. Dafür sollten neue Geräte angeschafft und das Gelände entsprechend gestaltet werden. Da in 2018 noch keine Umsetzung erfolgte, wurde der Betrag in voller Höhe auf das Folgejahr übertragen.

Jahr	Reste aus Vorjahr	bereitgestellte Mittel	tatsächliche Auszahlungen	übertragener Haushaltsrest
2018	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €

7. Inv.-Nr. 3I366.SA – Anlegung von Kinderspielplätzen

Für die aufgrund der fortschreitenden Bebauung erforderlich werdende Neuanlegung eines Spielplatzes im Baugebiet Woltruper Wiesen, wurde im Haushaltsplan 2017 ein Ansatz in Höhe von 25.000,00 € gebildet und auf das Folgejahr übertragen. Im Haushaltsjahr 2018 wurde zusätzlich ein Betrag in Höhe von 3.000 € angesetzt. Da auch in 2018 noch keine Umsetzung erfolgte, wurde der Betrag in voller Höhe auf das Folgejahr übertragen.

Jahr	Reste aus Vorjahr	bereitgestellte Mittel	tatsächliche Auszahlungen	übertragener Haushaltsrest
2017	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
2018	25.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	28.000,00 €
		28.000,00 €	0,00 €	

8. Inv.-Nr. 31541.1005 – Erneuerung von Brücken

Für das aufgrund von vor einigen Jahren erstellte „Brückensanierungsprogramm“ wurden im Haushaltsjahr 2017 T€ 25 in den Haushalt eingestellt. Im Haushaltsjahr 2018 wurde zusätzlich ein Ansatz in Höhe von 10.000 € gebildet. Da weder in 2017, noch in 2018 entsprechende Arbeiten durchgeführt wurden, wurden die Mittel jeweils auf das Folgejahr übertragen.

Jahr	Reste aus Vorjahr	bereitgestellte Mittel	tatsächliche Auszahlungen	übertragener Haushaltsrest
2017	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
2018	25.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €
		35.000,00 €	0,00 €	

9. Inv.-Nr. 541.1006 – Erschließung Gewerbegebiet Ahausen

Für die innere Erschließung des Gewerbegebietes Ahausen wurden 100.000,00 € in den Haushaltsplan 2017 eingestellt. Nachdem hier keine entsprechenden Maßnahmen durchgeführt und darüber hinaus 52.000,00 € per Mittelverschiebung verschoben wurden, wurde der Restbetrag in Höhe von 48.000,00 € auf das Folgejahr übertragen. Die zur Verfügung gestellten Mittel wurden in 2018 wiederum nicht benötigt und daher auf das Folgejahr übertragen.

Jahr	Reste aus Vorjahr	bereitgestellte Mittel	tatsächliche Auszahlungen	übertragener Haushaltsrest
2017	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	48.000,00 €
2018	48.000,00 €	0,00 €	0,00 €	48.000,00 €
		100.000,00 €	0,00 €	

10. Inv.-Nr. 31541.1203 – Verbindung Bokeler Str./Robert-Bosch-Straße

Aufgrund der Herabstufung der Lindenstraße in den 90er Jahren wurde eine neue Verbindung von der Bokeler Straße zur Robert-Bosch-Straße erforderlich. Bisher wurde trotz eingeplanter Mittel noch nicht mit der Maßnahme begonnen. Auch die im Haushaltsplan 2018 für Planungskosten erneut zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 20.000,00 € wurden wiederum nicht benötigt und deshalb per Haushaltsrest auf das Folgejahr übertragen.

11. Inv.-Nr. 31541.1601 – Erneuerung Bahnübergang Bollgarten

Für eine zusätzliche Schrankensicherung am Bahnübergang Bollgarten wurden in den Haushaltsplan 2017 40.000,00 € als Anteil der Stadt als Straßenbaulastträger der Straße „Am Bollgarten“ eingestellt. Da weder in 2017 noch in 2018 entsprechende Arbeiten durchgeführt wurden, wird der Betrag per Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

12.Inv.-Nr. 31541.1604 – Endausbau BG Woltruper Wiesen II

Im Jahr 2017 sollte neben dem Endausbau der Erschließungsstraßen im Baugebiet auch ein Teilausbau der Straße Woltruper Wiesen bis zur Einmündung des Veilchenweges und des Kiebitzweges erfolgen. Hierfür wurde ein Betrag in Höhe von 400.000 € im Haushaltsjahr 2017 veranschlagt. Zusätzlich wurden die Mittel aus der Investitionsmaßnahme „Erschließung Baugebiet Woltruper Wiesen II“ (Inv.-Nr. 31541.1304) per Mittelverschiebung bereitgestellt und auch vollständig in Anspruch genommen. Diese beiden eng zusammenhängenden Maßnahmen werden unter einer Investitionsnummer fortgeführt. Die im Jahr 2017 nicht benötigten Mittel in Höhe von 192.500,00 € wurden per Haushaltsrest auf das Folgejahr übertragen. Im Jahr 2018 wurde ein Großteil der Haushaltsreste verbraucht. Verbliebene Mittel i. H. v. 23.021,67 € wurden für Restarbeiten auf das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Jahr	Reste aus Vorjahr	bereitgestellte Mittel	tatsächliche Auszahlungen	übertragener Haushaltsrest
2017	212.000,00 €	400.000,00 €	419.479,73 €	192.500,00 €
2018	192.500,00 €	0,00 €	159.978,33 €	23.021,67 €
		612.000,00 €	579.458,06 €	

13.Inv.-Nr. 31541.1701 – Erschließung BG Woltruper Wiesen IV

Für Erschließungsmaßnahmen im Rahmen des neuen Baugebietes waren 300.000,00 € in 2017 eingeplant. Da die Erschließung aufgrund des Normenkontrollverfahrens zunächst ausgesetzt wurde und hier im abgelaufenen Jahr lediglich ein kleiner Betrag für eine Nachtragsvereinbarung zu zahlen war, wurde der Haushaltsansatz nahezu komplett in das Folgejahr übertragen. Für Restarbeiten werden die im Jahr 2018 nicht benötigten Mittel per Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen.

Jahr	Reste aus Vorjahr	bereitgestellte Mittel	tatsächliche Auszahlungen	übertragener Haushaltsrest
2017	0,00 €	300.000,00 €	10.000,00 €	290.000,00 €
2018	290.000,00 €	0,00 €	258.639,89 €	31.360,11 €
		300.000,00 €	268.639,89 €	

14.Inv.-Nr. 31541.1702 - Ausbau Gehweg/Fahrbahn Ankumer/Gehrder Str.

Da im Bereich der Ortsdurchfahrt der B 214, sowohl an der Ankumer Straße als auch an der Gehrder Straße, die Fahrradfahrer auf der Fahrbahn in einem so genannten Angebotsstreifen geführt wurden, wurden hier in 2018 kombinierte Fuß- und Radwege angelegt. Der Bund, vertreten durch die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, hat die Kostenanteile für die Fahrradwege sowie die gleichzeitig vorgesehene Deckensanierung der Fahrbahn der B 214 übernommen. Die Stadt Bersenbrück hat für den Kostenanteil der Gehwege ein Betrag in Höhe von 250.000,00 € eingeplant. Für Restarbeiten werden nicht benötigte Mittel per Haushaltsrest in das Jahr 2019 übertragen.

Jahr	Reste aus Vorjahr	bereitgestellte Mittel	tatsächliche Auszahlungen	übertragener Haushaltsrest
2018	0,00 €	250.000,00 €	224.000,60 €	25.999,40 €

15.Inv.-Nr. 3Z571.1701 – Inv. Zuschuss Breitbandversorgung

Zur Verbesserung der Breitbandversorgung – gerade in den Randbereichen der Stadt Bersenbrück – sollten verschiedene Kabelverzweiger direkt mit Glasfaserkabeln versorgt werden. Mit der Telkos wurde hierfür eine Vereinbarung geschlossen, nach der die Gesellschaft Fördermittel beantragt und die Stadt einen jährlichen Betrag von rund 57.000,00 € (2017 bis 2019) zur Gegenfinanzierung in den Haushalt einstellen soll. Diese Mittel wurden im abgelaufenen Jahr wiederum nicht abgerufen, so dass der Betrag komplett in das Haushaltsjahr 2019 übertragen wurde.

Tabellarische Übersichten zur Übertragung der Haushaltsreste von 2018 nach 2019

Ergebnishaushalt:

Kostenstelle	Beschreibung	Sachkonto	Betrag HH-Rest
3-111.71.30	Hasestraße 5 (Altbau)	421100	18.000,00
3-111.71.33	Markt 4 - 6 Bersenbrück	421100	9.000,00
3-541.10.00	Gemeindestraßen	421200	53.945,62
3-541.10.00	Gemeindestraßen	443106	19.000,00
Gesamt			99.945,62

Finanzhaushalt:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Kostenstelle	Betrag HH-Rest
3I111.1701	Umgestaltung der Klosterpforte	096011	3-111.71.32	40.000,00 €
3I111.40SA	Neuanschaffungen Stadtverwaltung	075001	3-111.40.01	500,00 €
3I111.GR	Erwerb u. Veräußerung von Grundvermögen Allgemein	018001	3-111.72.00	40.000,00 €
3I365.1701	Neubau KiGa "Zur Freude"	096011	3-365.00.32	105.000,00 €
3I365.1802	Krippenanbau Kita "Astrid-Lindgren"	096011	3-365.00.30	60.000,00 €
3I366.1801	Neubau Mehrgenerationenspielplatz	096031	3-366.11.00	10.000,00 €
3I366.SA	Anlegung von Kinderspielplätzen	072001	3-366.11.00	28.000,00 €
3I541.1005	Erneuerung von Brücken	032001	3-541.10.00	35.000,00 €
3I541.1006	Erschließung Gewerbegebiet Ahausen	096021	3-541.10.00	48.000,00 €
3I541.1203	Verbindung Bokeler Str./Robert-Bosch-Straße	096021	3-541.10.00	20.000,00 €
3I541.1601	Erneuerung Bahnübergang Bollgarten	096021	3-541.10.00	40.000,00 €
3I541.1604	Endausbau BG Woltruper Wiesen II	096021	3-541.10.00	23.021,67 €
3I541.1701	Erschl. BG Woltruper-Wiesen IV	096021	3-541.10.00	31.360,11 €
3I541.1702	Ausbau Gehweg/Fahrbahn Ankumer u. Gehrder Str.	096021	3-541.10.00	25.999,40 €
3Z571.1701	Inv.Zusch. Breitbandversorgung	004201	3-571.00.00	57.000,00 €
				563.881,18 €

VIII. Rechenschaftsbericht (Anlage zum Anhang)

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechender Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt vermittelt werden. Dabei soll eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorgenommen werden. Des Weiteren muss über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und über die zu erwartenden möglichen finanziellen Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung berichtet werden.

Der Rechenschaftsbericht enthält darüber hinaus die Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage sowie weitere Erläuterungen zur Ertragslage der Stadt. Dabei werden die Gemeinschaftsdarlehen der Stadt Bersenbrück mit anderen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück nicht in den Tabellen – anders als in der Bilanz - berücksichtigt, weil Forderungen und Schulden in gleicher Höhe gegenüberstehen.

1. Struktur der Schlussbilanz

Aktiva	T €	%	Passiva	T €	%
Immat. Vermögensgegenstände	372	0,8%	Nettoposition ohne SoPo	15.939	33,5%
Sachvermögen	45.766	96,1%	Sonderposten	15.017	31,5%
Finanzvermögen o. Forderungen	20	0,0%	Geldschulden	14.957	31,4%
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	953	2,0%	Übrige Verbindlichkeiten	1.152	2,4%
Liquide Mittel	453	1,0%	Rückstellungen	543	1,2%
Aktive Rechnungsabgrenzung	44	0,1%	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,0%
Summe	47.608	100%	Summe	47.608	100%

Die Bilanzsumme hat sich im Haushaltsjahr 2018 von T€ 41.571 sich um T€ 6.037 erhöht. Grund für die Erhöhung sind die Investitionen, welche mittels Investitionszuschüssen und Krediten für Investitionen finanziert wurden (Bilanzverlängerung).

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Reinvermögen aufgrund einer Berichtigung der Eröffnungsbilanz deutlich angestiegen (Passiv-Tausch).

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

2.1 Vermögensstruktur

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Die Gemeinschaftsdarlehen werden in der Vermögens- und Kapitalstruktur nicht ausgewiesen, da sich die Ausleihungen und sonstigen Geldschulden in gleicher Höhe gegenüberstehen.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Vermögensstruktur					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	372	0,8	384	0,9	-12
Sachvermögen					
- Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	19.341	40,6	13.613	32,7	5.728
- Infrastrukturvermögen	23.559	49,5	21.443	51,6	2.116
- übriges Sachvermögen	2.866	6,0	5.297	12,7	-2.431
Finanzvermögen					
- Beteiligungen	20	0,0	20	0,1	0
- langfristige Forderungen	0	0,0	6	0,0	-6
	46.158	96,9	40.763	98,0	5.395
Mittelfristig gebundenes Vermögen					
Finanzvermögen					
- mittelfristige Forderungen	0	0,0	22	0,1	-22
	0	0,0	22	0,1	-22
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Finanzvermögen					
- Öffentlich rechtliche Forderungen	436	0,9	95	0,2	341
- Privatrechtliche Forderungen	140	0,3	85	0,2	55
- Sonstige Vermögensgegenstände	377	0,8	27	0,1	350
Liquide Mittel	453	1,0	579	1,4	-126
	1.406	3,0	786	1,9	620
Rechnungsabgrenzungsposten	44	0,1	0	0,0	44
Gesamtvermögen	47.608	100,0	41.571	100,0	6.037

Die Stadt Bersenbrück verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

Von dem langfristig gebundenen Vermögen – hier nur Sachvermögen - entfällt ein wesentlicher Teil auf das Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßen) i. H. v. T€ 23.559.

Eine geringere Bedeutung für die Vermögenslage hat das mittel- und kurzfristige Finanzvermögen.

2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Ein **immaterieller Vermögensgegenstand** ist ein nicht-physischer Vermögenswert im Eigentum einer Kommune, der in der Bilanz erfasst wird.

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	258.114,00	270.041,00
Sonstiges immaterielles Vermögen	113.773,63	113.773,63
	371.887,63	383.814,63

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten geleistete Investitionszuschüsse an Dritte und Anzahlungen auf ähnliche Rechte (Ökopunkte). Das Zahlenwerk stellt sich wie folgt dar:

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2017		383.814,63
Zugänge im Haushaltsjahr		
Zuschuss Fördergemeinschaft "Aktuelles Bersenbrück"	10.000,00	10.000,00
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	21.927,00	21.927,00
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		371.887,63

2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Grünflächen	931.359,25	933.334,22
Ackerland	6.240.877,64	2.693.740,80
Wald, Forst	15.218,91	15.218,91
sonstige unbebaute Grundstücke	1.496.369,61	2.137.562,61
	8.683.825,41	5.779.856,54

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2017		5.779.856,54
Zugänge im Haushaltsjahr		
Erwerb von Grundstücken	3.522.216,98	3.522.216,98
Abgänge / Zuschreibungen / Umbuchung im Haushaltsjahr		
Umbuchung Grundstücke (Neuzuordnung: Infrastrukturvermögen)	21.814,44	
Verkauf von Grundstücken (Bauland)	596.433,67	618.248,11
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		8.683.825,41

Bei dem Erwerb der Grundstücke handelt es sich um die Investitionsmaßnahme „Erwerb u. Veräußerung von Grundvermögen Allgemein“ (Inv-Nr.: 3I111.GR). Aus den Grundstücken sollen zukünftig Wohnbau- und Gewerbegebiete entstehen.

2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Die bebauten Grundstücke (Grund und Boden sowie die Gebäude und Aufbauten) machen neben dem Infrastrukturvermögen einen großen Teil des Vermögens der Stadt aus und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Grundstücke mit Wohnbauten	54.469,93	179.143,68
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	7.173.787,58	4.578.535,58
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	525.921,38	549.919,38
Grundstücke m. so. Dienst-, Geschäfts- und a. Betriebsgebäuden	2.903.376,10	2.525.152,10
	10.657.554,99	7.832.750,74

Die Fortschreibung der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an bebauten Grundstücken lässt sich wie folgt darstellen:

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2017		7.832.750,74
Zugänge im Haushaltsjahr		
KiTa-Astrid-Lindgren (Krippenanbau)	442.816,39	
KiTa- "Zur Freude" (Gebäude und Außenanlagen)	2.246.513,62	
Erbbaurecht Kath. Kirchengem. (Kita Zur Freude)	5.953,27	
Gebäude Klosterpfirte Bersenbrück	421.486,45	
Sonstige Investitionen (KiTa "Arche Noah")	1.170,20	3.117.939,93
Abgänge im Haushaltsjahr		
Grundstücksverkauf "An der Bleiche 4"	122.478,88	122.478,88
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Wohnbauten	2.198,87	
Abschreibung auf sozialen Einrichtungen	101.197,48	
Abschreibung auf Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	23.998,00	
Abschreibung auf so. Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäuden	43.262,45	170.656,80
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		10.657.554,99

2.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen macht 49,5 % des Vermögens der Stadt aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.815.440,03	5.820.357,30
Brücken und Tunnel	127.833,80	123.572,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	864.155,19	674.231,81
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	16.622.107,10	14.686.258,42
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	129.291,57	138.197,57
	23.558.827,69	21.442.617,10

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2017		21.442.617,10
Zugänge / Umbuchungen im Haushaltsjahr		
Kreuzung Ankumer Str / Lohbeckstr. (Umbuchung Bauten a. fr. GuB)	-686.511,12	
Umbuchung Investitionen BauBeCon im Sachvermögens	-67.218,73	
B214 Ortdurchfahrt Ankumer Straße (Bauten auf fremden GuB)	-43.416,00	
Weitere Umbuchung im Sachvermögens	-9.069,33	
Ausbau Sonnenblumenweg	23.298,12	
Ausbau Südstraße - Kreisel	355.318,16	
Ausbau Gartenstraße	247.359,82	
Ausbau Südstraße - Kreisel	74.588,46	
Ausbau Bramscher Str. II	619.423,10	
Ausbau Eckelkamp	265.187,90	
Ausbau Lohbecker Straße I	189.877,51	
Ausbau Priggenhagener Straße und Geweg	285.006,94	
Ausbau Am Bahndamm	144.998,68	
Ausbau Veilchenweg	213.813,58	
Ausbau Kibitzweg I	154.864,15	
Ausbau Malvenweg	175.339,21	
Ausbau Löwenzahnweg	58.883,75	
Ausbau Rotkleeweg	109.509,70	
Ausbau Woltruper Wiesen III	79.950,52	
Priggenhagener Straße (WW III)	324.675,56	
Ausbau Hastruper Weg	189.998,50	
Erschließungsstraße - Lupinenweg	128.855,63	
Erschließungsstraße - Kiebitzweg II	98.711,64	
Erschließungsstraße - Woltruper Wiesen IV	38.969,04	
Straßenbeleuchtung	90.311,40	
Herstellung Regenrückhaltebecken (Woltruper Wiesen, Priggenhagener)	134.162,05	
Erwerb Grund und Boden (inkl. Umbuchungen)	58.030,47	
Sonstige Investitionen (u.a. Umgestaltung Marktplatz; Dorf Priggenhagen)	30.285,76	3.285.204,47
Abgänge im Haushaltsjahr		
Abgang aus Erneuerung des Straßenaufbaus	13.878,90	
Abgang aus Verkauf Grundstücke des Infrastrukturvermögens	200,81	14.079,71
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Brücken und Tunnel	4.174,00	
Abschreibung auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs.	6.985,60	
Abschreibung auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungs.	1.134.848,57	
Abschreibung auf Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.906,00	1.154.914,17
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		23.558.827,69

2.1.2.4 Übriges Sachvermögen

Unter dem übrigen Sachvermögen werden die Positionen zusammengefasst, die im Gegensatz zu den o.g. Positionen nur einen geringen Teil des Sachvermögens ausmachen.

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Bauten auf fremden Grundstücken	2.417.395,59	200.056,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.200,46	3.233,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	356.500,70	163.297,00
	2.809.513,52	366.586,00

Die Fortentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2017		366.586,00
Zugänge / Umbuchung im Haushaltsjahr		
Lichtsignalanlage (Kreuzung Quakenbrücker Straße)	36.404,77	
BÜ "Im Grunde"	126.569,96	
B214 Ortdurchfahrt - Kreuzung "Im Grunde" / "Gottlieb-Daimler-Straße")	1.195.301,63	
B214 Ortdurchfahrt - Ankumer Straße	222.518,59	
B214 Ortdurchfahrt Kreuzung Ankumer Str / Lohbeckstr. (inkl. Umb.)	718.493,00	
B214 Ortdurchfahrt Ankumer Straße (Fuß- und Radweg; Umbuchung)	43.416,00	
Europa-Skulptur (Umbuchung)	12.907,46	
Stromverteiler Bramscher Straße (Umbuchung)	21.416,77	
BGA - Städtebauliche Sanierung (Umbuchung)	24.458,70	
BGA und Sammelposten - Klosterpforte	3.117,80	
BGA und Sammelposten - Kita "Astrid-Lindgren"	37.104,48	
BGA und Sammelposten - Kita "Zur Freude"	167.237,95	
BGA und Sammelposten - Hemkestadion Bersenbrück	2.484,00	
Sonstige Investitionen und GWG Sammelposten	3.359,27	2.614.790,38
Abgänge im Haushaltsjahr		
Abgang Sammelposten	2,00	
Abgang Bauten auf fremden Grund und Boden	2.438,25	2.440,25
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Bauten auf fremden Grundstücken	122.926,11	
Abschreibung auf Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.940,00	
Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.556,50	169.422,61
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		2.809.513,52

2.1.2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	55.995,03	4.931.675,79
	55.995,03	4.931.675,79

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Erfasst werden hier alle bisher angefallenen Herstellungswerte für alle begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen. Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2017		4.931.675,79
Zugänge im Haushaltsjahr		
Ausbau Mittelflach (Straßenbau)	43.014,95	
Krippenanbau Kita "Astrid Lindgren" - Außenanlagen	1.998,07	
Erschl. BG Woltruper Wiesen - Endausbau Zubringerstraße	9.500,00	
Sonstige Investitionen (Umgestaltung Ortsdurchfahrt Bersenbrück))	1.482,01	55.995,03
Fertigstellungen im Haushaltsjahr		
Nebenkosten Grunderwerb BSB	33.259,00	
Neubau KiGa "Zur Freude"	846.762,35	
Sanierung Klosterpforte Abschnitte I & II	260.625,08	
Ausbau Mittelflach (Straßenbau)	1.403.788,72	
Ausbau Priggenhagener Straße	296.119,55	
Ausbau Sonnenblumenweg	4.268,36	
Neubau Kreuzung Im Grunde/B214	1.188.641,89	
Erschl. BG Woltruper Wiesen II & III & IV	879.456,76	
Ausbau Teilstück Lohbecker Straße (1. BA)	6.220,00	
Fahrradweg Hastruper Weg	3.000,00	
Straßenbeleuchtung	7.623,45	
Sonstige Investitionen (Straßenbau - Nachträgliche AHW)	1.910,63	4.931.675,79
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		55.995,03

Eine Übersicht der Zusammensetzung der Anlagen im Bau zum 31.12. ist im Anhang unter den sonstigen Angaben wiedergegeben.

2.1.3 Finanzvermögen

Das langfristige Finanzvermögen gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Beteiligungen	20.489,00	20.418,00
Ausleihungen	681.915,63	764.670,84
	702.404,63	785.088,84

Als langfristiges Finanzvermögen sind Anteile an Unternehmen und Beteiligungen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

	31.12.2018
	€
Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH (ABE)	15.000,00
Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück e.G	4.050,00
Osnabrücker Land Entwicklungsgesellschaft mbH	839,00
Volksbank Osnabrück eG	600,00
	20.489,00

Die Samtgemeinde Bersenbrück hat zentral die Kredite für Investitionen bei Banken für die Samtgemeinde und weitere Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde aufgenommen und anschließend an die Gemeinden weitergereicht. Da es sich nicht um denselben Gläubiger/Schuldner handelt, dürfen die Forderungen und Schulden nicht saldiert ausgewiesen werden. Den Ausleihungen in Höhe von T€ 682 (Vj: T€ 765) stehen Schulden in gleicher Höhe gegenüber.

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2017		785.088,84
Zugänge im Haushaltsjahr		
Aufstockung Kapital Osnabrücker Land Entwicklungsgesellsch. mbH	71,00	71,00
Tilgung im Haushaltsjahr		
Tilgung der Ausleihungen an Mitgliedsgemeinden	82.755,21	82.755,21
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		702.404,63

Dem kurzfristigen Finanzvermögen werden die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zugeordnet. Unter dieser Bilanzposition werden alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen erfasst (z.B. Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern und aufgrund von Verträgen). Zweifelhafte Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt worden; dementsprechend wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

2.1.4 Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Ausweis	
	€		31.12.2018	31.12.2017
Anteil am Bankbestand der Samtgemeinde Bersenbrück	-408.058,00	-184.914,89	LKr	LKr
Sparbuch Stiftung	1.357,97	1.357,97	LM	LM
Kreissparkasse Bersenbrück #10003903 (THV 081 Bersenbrück Innenstadt)	0,00	20.206,66	LM	LM
Kreissparkasse Bersenbr. #50005529 (THV 209 Bersenbrück Teilbereich II)	451.586,80	557.047,65	LM	LM
Umgliederung negativer Bankbestände (Liquiditätskredit)	408.058,00	0,00		
Schlussbestand an Zahlungsmittel zum 31.12.	452.944,77	393.697,39		
THV = Treuhandverfahren - hier: Städtebauliche Sanierung LM = Liquide Mittel (Aktiva 4.) LKr = Liquiditätskredit (Passiva 2.1.3)				

2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Zum Stichtag enthalten die Rechnungsabgrenzungsposten Aufwendungen aus Schuldendiensthilfe, welche über ein Laufzeit von 8 Jahren abgegrenzt werden.

2.2 Kapitalstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig verfügbares Kapital					
Basis-Reinvermögen und Rücklagen					
Basis-Reinvermögen	7.663	16,1	2.786	6,7	4.877
Rücklagen (insbesondere aus Überschüssen)	817	1,7	385	0,9	432
Ergebnisvortrag	1.289	2,7	1.179	2,8	110
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	6.170	13,0	110	0,3	6.060
	15.939	33,5	4.460	10,7	11.479
Sonderposten					
Investitionszuweisungen und Zuschüsse	6.668	14,0	6.094	14,7	574
Beiträge und ähnliche Entgelte	6.525	13,7	4.327	10,4	2.198
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.824	3,8	4.070	9,8	-2.246
	15.017	31,5	14.491	34,9	526
Fremdkapital					
Geldschulden					
- Verbindlichk. a. Krediten für Investitionen	5.996	12,6	5.141	12,4	855
Verbindlichk. a. kreditä. Rechtsgeschäften	58	0,1	60	0,1	-2
	6.054	12,7	5.201	12,5	853
Mittelfristig verfügbares Kapital					
Geldschulden					
- Verbindlichk. a. Krediten für Investitionen	7.664	16,1	4.846	11,7	2.818
Verbindlichk. a. kreditä. Rechtsgeschäften	61	0,2	51	0,1	10
Rückstellungen					
- Finanzausgleich	0	0,0	1.649	4,0	-1.649
	7.725	16,3	6.546	15,8	1.179
Kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Geldschulden					
- Verbindlichk. a. Krediten für Investitionen	889	1,9	740	1,8	149
- Liquiditätskredite	408	0,9	185	0,4	223
Verbindlichk. a. kreditä. Rechtsgeschäften	15	0,0	12	0,0	3
Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	632	1,3	558	1,3	74
Transferverbindlichkeiten	41	0,1	16	0,1	25
Sonstige Verbindlichkeiten	345	0,7	332	0,8	13
Rückstellungen					
- Finanzausgleich und Steuerschuldverh.	479	1,0	8.986	21,6	-8.507
- Andere Rückstellungen	64	0,1	44	0,1	20
	2.873	6,0	10.873	26,1	-8.000
Gesamtkapital	47.608	100,0	41.571	100,0	6.037

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Allerdings hat das Basis-Reinvermögen keine besondere Bedeutung für den Haushaltsausgleich. Es gibt jedoch ein Verbot gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG, dass das Reinvermögen vollständig aufgebraucht wird.

2.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen der Eröffnungsbilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Schulden und der Rechnungsabgrenzung.

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Reinvermögen	7.662.631,58	2.785.745,58
Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	0,00	0,00
	7.662.631,58	2.785.745,58

Aufgrund der Beschränkung der Höhe der Rückstellungen aus dem Finanzausgleich durch die KomHKVO, sollte aufgrund § 62 Abs. 5 KomHKVO die Eröffnungsbilanz erneut geändert werden. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2018 betreffen ausschließlich diesen Sachverhalt.

2.2.2 Rücklagen

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	382.898,02	382.898,02
Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare VG	432.757,35	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	1.862,36	1.862,36
	817.517,73	384.760,38

Die Überschussrücklagen in Höhe von T€ 382 resultieren aus den Jahresüberschüssen 2010 und 2013 vermindert um die Jahresfehlbeträge 2011 und 2012.

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2017		384.760,38
Zugang / Zuführung im Haushaltsjahr		
Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare VG		
- Ablösebeitrag Anteil GuB RRB BG Woltruper Wiesen	53.354,09	
- Ablösebeitrag Anteil GuB BG Woltruper Wiesen I	72.130,77	
- Ablösebeitrag Anteil GuB BG Woltruper Wiesen II	34.812,62	
- Ablösebeitrag Anteil GuB BG Woltruper Wiesen IV	50.171,36	
- Ablösebeträge Kompensationsmaßn. BG WW II	60.977,25	
- Ablösebeträge Kompensationsmaßn. BG WW III	19.905,60	
- Ablösebeträge Kompensationsmaßn. BG WW IV	45.270,75	
- Ablösebeitrag Anteil GuB RRB Priggenh. Str.	15.510,62	
- Ablösebeitrag Anteil GuB BG Woltruper Wiesen III	12.328,29	
- Ablösebeträge Kompensationsm. Gew.Park Ahausen	6.382,50	
- Ablösebeträge Kompensationsm. Gew.Park Ahausen	61.913,50	432.757,35
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		817.517,73

2.2.3 Jahresergebnis

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Fehlbeträge des Vorjahres	-142.796,94	-142.796,94
Jahresüberschuss des Vorjahres	1.431.663,87	1.321.682,89
Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angaben des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	6.170.306,08	109.980,98
	7.459.173,01	1.288.866,93

Die Fehlbeträge des Vorjahres resultieren ausschließlich aus dem Haushaltsjahr 2016.

Die Jahresüberschüsse des Vorjahres beinhalten die Ergebnisse der Haushaltsjahre 2014, 2015 und 2017.

Das Jahresergebnis ist das Ergebnis aus der Summe aller Erträge minus der Summe aller Aufwendungen und stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

Der Jahresüberschuss beinhaltet insbesondere Ergebnisberichtigungen alter Jahre sowie keine Schulden aus dem Finanzausgleich (oder nur einen sehr geringen Teil der tatsächlichen Schuld), welche das Jahresergebnis erst mit Zahlung der Umlagen belastet.

2.2.4 Sonderposten

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.668.024,85	6.093.923,24
Beiträge und ähnliche Entgelte	6.525.138,28	4.327.327,00
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.823.696,96	4.070.049,72
	15.016.860,09	14.491.299,96

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz ermittelt wurden. Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst. Fortgeschrieben werden die Sonderposten über die Haushaltswirtschaft.

Korrespondierend zur Fertigstellung der Anlagen im Bau wurden im Haushaltsjahr 2018 zahlreiche Investitionszuwendungen und –beiträge von den „Erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten“ den übrigen Sonderposten und soweit für nicht abnutzbares Vermögen den Rücklagen zugeordnet.

Die Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2017		14.491.299,96
Zugänge im Haushaltsjahr		
Zuschüsse für Sanierung Klosterpforte	103.835,76	
Zuschüsse für Neubau KiGA "Zur Freude"	562.584,21	
Zuschüsse für Krippenbau KiTA "Astrid-Lindgren"	59.946,71	
Zuschüsse für Städtebauliche Sanierung "Innenstadt"	-218.872,97	
Zuschüsse für Städtebauliche Sanierung "Erweiterungsgebiet"	7.197,07	
Beiträge Ausbau Mittelflach	208.411,25	
Beiträge Gewerbegebiet Ahausen	21.913,25	
Beiträge Ausbau Priggenhagener Straße	73.328,50	
Beiträge Baugebiet Woltruper Wiesen	584.725,05	
Zuschüsse für Straßenbeleuchtung	7.551,25	
Abgang Sonderposten diverse Zuschüsse (Restwert)	-1.699,00	1.408.921,08
Auflösung im Haushaltsjahr		
Aufl. SoPo für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	389.658,94	
Aufl. SoPo für Beiträge und ähnliche Entgelte	493.702,01	883.360,95
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		15.016.860,09

2.2.5 Schulden

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Geldschulden	15.638.612,69	11.676.958,44
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	133.304,16	122.981,62
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	631.939,94	558.279,80
Transferverbindlichkeiten	40.962,48	16.123,40
Sonstige Verbindlichkeiten	345.665,67	331.566,14
	16.790.484,94	12.705.909,40

Von den gesamten Verbindlichkeiten entfallen T€ 14.549 (Vj: T€ 10.727) auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Die Geldschulden haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2017		11.676.958,44
Zugänge im Haushaltsjahr		
Liquiditätskredit / "Kontokorrentkredit" (negativer Bankbestand)	223.143,11	
Aufnahme Kredite für Investition (langfristige Laufzeit)	4.590.100,00	4.813.243,11
Tilgung im Haushaltsjahr		
Tilgung der Ausleihungen an SGB / Mitgliedsgemeinden	82.755,21	
Planmäßige Tilgung - Kredite für Investitionen	768.833,65	851.588,86
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2018		15.638.612,69

Im Haushaltsjahr 2018 belief sich die Tilgung der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte auf 14.053,25 € (Vj: 127.227,45 €).

2.2.6 Rückstellungen

Die Kommunen haben für bestimmte Verpflichtungen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt, in der Bilanz Rückstellungen zu bilden. In der Schlussbilanz sind für alle bis zum Abschlussstichtag aufgelaufenen Verpflichtungen Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen sind in der analytischen Betrachtung einer Bilanz dem Fremdkapital zuzuordnen, da sie als eine Ergänzung der Darstellung aller Verbindlichkeiten einer Kommune anzusehen sind.

2.2.6.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen sowie Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen

Die Stadt Bersenbrück hat keine Beamten und somit auch keine Verpflichtungen aus Pensionen. Diese werden vollständig bei der Samtgemeinde Bersenbrück ausgewiesen.

2.2.6.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Zum Stichtag unbesetzt.

2.2.6.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Zum Stichtag unbesetzt.

2.2.6.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Art der Rückstellung	Betrag am 01.01 des Haushaltsjahres	Zuführung	Auflösung / Herabsetzung	Entnahme	Stand 31.12.
3.6 Rückstellungen im Rahmen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	10.635.883,00 €	5.356.049,00 €	9.266.380,00 €	1.369.503,00 €	479.163,00 €
- Kreisumlage	4.635.591,00 €	2.269.442,00 €	4.312.078,00 €	323.513,00 €	- €
- Samtgemeindeumlage	5.325.997,00 €	2.607.444,00 €	4.954.302,00 €	371.695,00 €	- €
- Rückzahlung von Gewerbesteuer	674.295,00 €	479.163,00 €	- €	674.295,00 €	479.163,00 €

Lediglich durch die neue Verordnung wird die Rückstellungsbildung verboten. Aufgrund dessen müssten die, in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Rückstellungen im Aufwand nachgeholt werden. Die anteilige Schuld (insofern bilanziert) entspricht nicht der Höhe der Zahlungsverpflichtung in späteren Jahren.

Ist die Stadt Bersenbrück Steuergläubigerin, kann für das Risiko zu erwartender einmaliger hoher Steuerrückzahlungen Vorsorge getroffen werden. Die Rückstellung wurde entsprechend dem Rückzahlungsbetrag gebildet.

2.2.6.5 Übrige Rückstellungen

Art der Rückstellung	Betrag am 01.01 des Haushaltsjahres	Zuführung	Auflösung / Herabsetzung	Entnahme	Stand 31.12.
3.8 andere Rückstellungen	43.600,00 €	31.213,60 €	2.800,00 €	8.400,00 €	63.613,60 €
- Prüfungskosten Jahresabschluss	33.600,00 €	11.000,00 €	2.800,00 €	8.400,00 €	33.400,00 €
- ausstehende Rechnungen	10.000,00 €	20.213,60 €	- €	- €	30.213,60 €

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung der Rückstellung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

3. Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können.

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapitalquote 1		
= $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis}}{\text{Gesamtkapital}}$	33,5%	10,7%
Eigenkapitalquote 2		
= $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} + \text{Zuwendungen/Beiträge/erh. Anzahlung}}{\text{Gesamtkapital}}$	65,0%	45,6%
Verschuldungsgrad		
= $\frac{\text{Fremdkapital} + 1/2 \text{ SoPo}}{\text{Eigenkapital} + 1/2 \text{ SoPo}}$	103,0%	255,1%
Anlagenintensität		
= $\frac{\text{Immat. VG} + \text{Sachvermögen} + \text{Finanzvermögen ohne Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	97,0%	98,1%
Reinvestitionsquote		
= $\frac{\text{Nettoinvestition (ohne Finanzvermögen)}}{\text{Abschreib. auf immat. VG} + \text{Sachvermögen}}$	507,7%	401,3%
Umlaufintensität		
= $\frac{\text{Forderungen} + \text{Liquide Mittel} + \text{RAP}}{\text{Gesamtvermögen}}$	3,0%	1,9%
Anlagendeckungsgrad 1		
= $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} + \text{Zuwendungen/Beiträge/erh. Anzahlung}}{\text{Anlagevermögen}}$	67,1%	46,5%
Anlagendeckungsgrad 2		
= $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} + \text{Zuwendungen/Beiträge/erh. Anzahlung} + \text{langfristige Schulden}}{\text{Anlagevermögen}}$	80,2%	59,2%

Die Kennzahlen zur Ergebnisrechnung haben für sich genommen wenig Aussagekraft. Erst in Zeitreihen bzw. im Vergleich mit anderen ähnlichen Kommunen lassen sich im Rahmen der Auswertung tragfähige Aussagen über den kommunalen Haushalt machen.

Inwieweit ein Vergleich mit anderen ähnlichen Kommunen Aussagekraft haben wird, bleibt abzuwarten. Insbesondere bei der Bewertung des langfristigen Vermögens kann es zu nicht unerheblichen Abweichungen kommen, weil die niedersächsischen Kommunen die rückindizierten Anschaffungs- und Herstellungswerte ansetzen müssen. Somit kommt es bei der Bestimmung des Baujahres zu erheblichen Abweichungen bei der Höhe des Wertansatzes. Des Weiteren gibt es von Kommune zu Kommune unterschiedliche Herangehensweisen bei der

Bewertung von Vermögen. So besteht z.B. die Möglichkeit, die Straßen durch einen Sachverständigen nach Zustandsklassen zu erfassen und zu bewerten, oder nach der alten Jahresrechnung die tatsächlichen fortgeführten Herstellungswerte anzusetzen. Erfahrungsgemäß – aufgrund der niedrigen Nutzungsdauer – weisen Kommunen, die eine Erfassung und Bewertung nach Zustandsklassen vornehmen, einen höheren Wert aus. Ein Vergleich mit anderen Bundesländern gestaltet sich u.U. noch schwieriger, da weitere unterschiedliche Bewertungsvorschriften anzuwenden sind (z.B. Zeitwert, unterschiedliche Nutzungsdauer). Weiter wird durch die Berichtigung der Eröffnungsbilanz in Form von Verordnungen sowie weiterer Änderungen (z.B. Zuordnungsvorschriften) ein Zeitvergleich weiter erschwert bzw. unmöglich.

Das hier sogenannte „Eigenkapital“ (Nettoposition ohne Sonderposten) beträgt T€ 15.939 = 33,5 % (Vj: T€ 4.460 = 10,7 %) der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich um die sogenannte **Eigenkapitalquote 1**. Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne Fremdmittel, Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde. Anhand des Zeitreihenvergleichs ist von 2012 bis 2015 eine stetige Steigerung der Eigenkapitalquote 1 erkennbar. Seit 2016 ist ein leichter Rückgang ersichtlich. Die Erhöhung der EK-Quote im Jahr 2018 resultiert aus der Berichtigung der Eröffnungsbilanz (Nichterfassung von Schulden aus dem Finanzausgleich).

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
7,6 %	6,5 %	8,4 %	11,1 %	12,1 %	11,2 %	10,7 %	33,5 %

Die sogenannte **Eigenkapitalquote 2** beläuft sich auf 65,0 % und umfasst neben dem eigentlichen Eigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge. Hintergrund dieser Betrachtung ist der Gesichtspunkt, dass es sich bei den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge um eigenkapitalähnliche Positionen handelt. Über die ratierliche Auflösung gehen diese Beträge letztendlich ins Eigenkapital über. Nach einer Steigerung seit 2012 und der Stagnation in den Jahren 2014 bis 2016 ist Quote in 2017 wieder gesunken. Ebenfalls durch die Berichtigung der Eröffnungsbilanz steigt die Eigenkapitalquote 2 im Jahr 2018 deutlich an und ist mit den Haushaltsjahren 2011 bis 2017 nicht vergleichbar.

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
45,0 %	42,8 %	45,7 %	48,0 %	48,1 %	48,0 %	45,6 %	65,0 %

Der **Verschuldungsgrad** zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Einen allgemein anerkannten Wert für den Verschuldungsgrad bei Städten und Gemeinden gibt es bisher nicht, vielmehr ist es vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit wichtiger, dass das Jahresergebnis im Durchschnitt um 0 € bzw. darüber liegt. Durch einen hohen Verschuldungsgrad steigen die Zinskosten. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ist dies z.Zt. nicht spürbar für die Stadt Bersenbrück. Ein potentieller Zinsanstieg birgt ein nicht unerhebliches Risiko für die Stadt, sodass weiterhin das Ziel verfolgt werden soll, die Schulden abzubauen.

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
279,9 %	305,3 %	270,1 %	238,3 %	231,9 %	237,8 %	255,1 %	103,0 %

Die **Anlagenintensität** beträgt 97,0% d.h. die Vermögenswerte sind zu hohen Anteilen im Anlagevermögen gebunden und - bedingt durch die kommunale Aufgabenerfüllung - so gut wie nicht disponibel.

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
94,5 %	95,7 %	93,2 %	97,4 %	96,1 %	97,5 %	98,1 %	97,0 %

Die **Reinvestitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Stadt Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet. Liegt die Reinvestitionsquote deutlich über 100 %, so haben sich das immaterielle und das Sachvermögen durch Neuinvestitionen erhöht.

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
159,4 %	275,2 %	236,9 %	472,8 %	319,7 %	406,6 %	401,3 %	507,7 %

Der **Anlagendeckungsgrad 1** beträgt bei der Stadt 67,1 %. Er gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital (Reinvermögen, Rücklagen und Sonderposten, da diese eigenkapitalähnlichen Charakter haben) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Anlagendeckungsgrad 1 nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Anlagendeckungsgrad 1 auch unter 100 % liegen. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen werden 70 % bis 100 % als ausreichend angesehen. Die Quote wird von der Stadt Bersenbrück nicht erreicht. Auch diese Kennzahl wird – neben Anlagendeckungsgrad 2 - erheblich durch die Nichterfassung von Schulden (Berichtigung der Eröffnungsbilanz) beeinflusst.

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
47,7 %	44,8 %	49,0 %	49,2 %	50,0 %	49,2 %	46,5 %	67,1 %

Wird jedoch zum Eigenkapital das langfristige Fremdkapital hinzugerechnet (**Anlagendeckungsgrad 2**), sollte die Kennzahl geringstenfalls bei 100 % liegen. Beim Anlagendeckungsgrad 2 wird eine Quote von 110 % bis 150 % empfohlen. Je weiter der Deckungsgrad 2 über 100 % liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine höhere finanzielle Stabilität gegeben. Hier liegt die Stadt lediglich bei 80,2 %. Wie bereits oben wiedergegeben, ist ein Vergleich der Kennzahl über die Jahre nicht weiter möglich. Auch werden bei der Berechnung der Kennzahl nicht alle Schulden berücksichtigt.

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
66,8 %	59,7 %	62,0 %	60,5 %	62,8 %	59,9 %	59,2 %	80,2 %

Die Kennzahlen Anlagendeckungsgrad 1 und 2 zeigen hier deutlich die Unterdeckung der langfristigen Mittel sowie der kurzfristigen Vermögenswerte. Weiter wird auf Punkt 5. Finanzlage des Rechenschaftsberichtes verwiesen.

4. Ertragslage

Die momentane Situation der Stadt wird anhand der Ergebnisrechnung 2018 im Vergleich mit dem Vorjahr und den Planansätzen dargestellt. Als Abweichung wird die Ergebnisveränderung zum Vorjahr dargestellt. Eine positive Abweichung bedeutet eine Ergebnisverbesserung zum Vorjahr, eine negative Zahl bedeutet eine Ergebnisverschlechterung zum Vorjahr.

4.1 Steuern und ähnlich Abgaben

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnlich Abgaben					
Realsteuern	6.319	52,6	6.539	58,7	-220
Gemeindeanteile a.d.Gemeinschaftssteuer	3.635	30,3	3.126	28,1	509
Sonstige Gemeindesteuern	300	2,5	225	2,0	75
Steuerähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Ausgleichsleistungen	0	0,0	0	0,0	0
	10.254	85,4	9.890	88,8	364
Planansatz	9.702	80,8	9.042	81,2	660
Abweichung zum Planansatz	552	4,6	848	7,6	-296

Die Realsteuern setzen sich aus Grundsteuer (T€ 1.337 / Vj: T€ 1.236) und Gewerbesteuer (T€ 4.982 / Vj: T€ 5.303) zusammen. Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (T€ 2.810 / Vj: T€ 2.539) und Umsatzsteuer (T€ 825 / Vj: T€ 588) sind die weiteren großen Positionen neben den Realsteuern.

Die Abweichungen zum Planansatz resultieren im Wesentlichen aus den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer (T€ +132) und den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und an der Umsatzsteuer (T€ +370).

4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
Schlüsselzuweisungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige allgemeine Zuweisungen	0	0,0	0	0,0	0
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	203	1,7	-19	-0,2	222
Allgemeine Umlagen	0	0,0	0	0,0	0
	203	1,7	-19	-0,2	222
Planansatz	0	0,0	0	0,0	0
Abweichung zum Planansatz	203	1,7	-19	-0,2	222

Die laufenden Zuweisungen aus dem Haushaltsjahr 2018 resultieren im Wesentlichen aus der Städtebaulichen Sanierung (Innenstadtsanierung) in Höhe von T€ 202.

Im Haushaltsjahr 2017 kam es zur anteiligen Rückzahlung von Zuschüssen.

4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Erträge a.d.Auflösung von Sonderposten	883	7,4	685	6,2	198
Planansatz	755	6,3	741	6,7	14
Abweichung zum Planansatz	128	1,1	-56	-0,5	184

Die Position enthält die ratierliche Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie der Beiträge. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind um T€ 128 höher ausgefallen als der Planansatz.

4.4 Sonstige Transfererträge

Die Stadt hat im Jahr 2018 keine Transfererträge erhalten.

4.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Öffentlich-rechtliche Entgelte					
Öffentlich-rechtliche Entgelte	4	0,0	4	0,0	0
Besondere Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Zweckgebundene Abgaben	0	0,0	0	0,0	0
	4	0,0	4	0,0	0
Planansatz	4	0,0	3	0,0	1
Abweichung zum Planansatz	0	0,0	1	0,0	-1

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte beinhalten die Standgelder aus der Kirmes-Veranstaltung.

4.6 Privatrechtliche Entgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Privatrechtl. Entgelte / Kostenerstattungen					
Mieten und Pachten	162	1,4	145	1,3	17
Erträge aus Verkäufen	5	0,0	1	0,0	4
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4	0,0	5	0,0	-1
Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen	55	0,5	79	0,7	-24
	226	1,9	230	2,0	-4
Planansatz	187	1,6	240	2,2	-53
Abweichung zum Planansatz	39	0,3	-10	-0,1	49

Die Mehrerträge bei den privatrechtlichen Entgelten resultieren vor allem aus den Pachtzahlungen im Bereich des Grundstücksmanagements (+ T€ 34). Zudem wurden im Bereich der Nebenkostenerstattungen Mehrerträge in Höhe von ca. T€ 12 erzielt. Dagegen wurden bei dem Mietobjekt „An der Bleiche 4“ deutlich weniger Mieterträge eingenommen, als geplant (- T€ 10).

4.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge; aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	38	0,3	15	0,2	23
Planansatz	20	0,2	35	0,3	-15
Abweichung zum Planansatz	18	0,1	-20	-0,2	38
Aktivierte Eigenleistung	0	0,0	0	0,0	0
Bestandsveränderung	0	0,0	0	0,0	0

Unter den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen werden u. a. die Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen, Gewinnanteile von Beteiligungen sowie Säumniszuschläge ausgewiesen.

Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen waren nicht zu verzeichnen.

Die Abweichungen zum Planansatz resultieren im Haushaltsjahr 2018 überwiegend aus den Mehrerträgen bei der Verzinsung von Steuernachforderungen.

4.8 Sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige ordentliche Erträge					
Konzessionsabgabe	352	2,9	315	2,8	37
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	38	0,3	12	0,1	26
Andere sonstige ordentliche Erträge	5	0,1	6	0,1	-1
	395	3,3	333	3,0	62
Planansatz	315	2,6	340	3,1	-25
Abweichung zum Planansatz	80	0,7	-7	-0,1	87
Summe ordentliche Erträge	12.003	100,0	11.138	100,0	865
Planansatz	10.983	91,5	10.401	93,4	582
Abweichung zum Planansatz	1.020	8,5	737	6,6	283

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden die Erträge aus der Konzessionsabgabe (T€ 352 / Vj: T€ 315) ausgewiesen, welche über dem Planansatz von T€ 315 liegen.

Die nicht zahlungswirksamen Erträge betreffen ausschließlich die Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen zu Forderungen.

Unter den anderen sonstigen Erträgen werden u.a. Ablösebeträge für PKW-Einstellplätze ausgewiesen.

4.9 Personal- und Vorsorgeaufwendungen

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Aufwendungen für Personal					
Personalaufwendungen	21	0,2	22	0,2	1
Vorsorgeaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
	21	0,2	22	0,2	1
Planansatz	23	0,2	10	0,1	13
Abweichung zum Planansatz	-2	0,0	12	0,1	-14

Die Personalaufwendungen betreffen die Honorare für die angebotenen Fitness- und Tanzkurse im Jugend- und Bildungshaus in Bersenbrück, Aufwendungen im Rahmen des seit 2014 eingeführten Grundstücksmanagements sowie die monatliche Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister, da diese als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bewertet ist.

4.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen					
Unterhaltung des Vermögens	201	1,8	264	2,3	63
Mieten und Pachten	80	0,7	79	0,7	-1
Bewirtschaftung d. Grundst. u. baul. Anlagen	82	0,7	81	0,7	-1
Kfz-Kosten	0	0,0	0	0,0	0
Besondere Aufwendungen f. Beschäftigte	0	0,0	0	0,0	0
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	116	1,1	108	1,0	-8
Erwerb von Vorräten	0	0,0	0	0,0	0
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0	0,0	0	0,0	0
	479	4,3	532	4,7	53
Planansatz	707	6,4	878	7,8	-171
Abweichung zum Planansatz	-228	-2,1	-346	-3,1	118

Bei dem Posten „Unterhaltungen des Vermögens“ handelt es sich um Aufwendungen für z.B. Reparaturarbeiten an einem Gebäude oder einer Straße. Die Bewirtschaftungskosten beinhalten Abgaben und Entgelte für z.B. Abfall, Abwasser, Oberflächenentwässerung für die Straßen, Heizkosten, Reinigung, Strom und Versicherungen.

Die Abweichung zum Plan resultiert überwiegend aus den Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Bereich Gebäudemanagement (T€ -93) sowie im Bereich Gemeindestraßen (T€ - 88). Dabei entfällt ein Großteil auf die Sanierungsmaßnahmen am Altbau Hasestraße 5 (Dach- und Fenstersanierung sowie Fassadenanstrich) und an der Marktschule (Sanierung Wintergarten und Renovierung allgemein). Außerdem wurden die veranschlagten Mittel für Unterhaltungsmaßnahmen bei den Kindergärten nicht/nicht vollständig ausgeschöpft (Außengelände KiTa „Arche Noah“ T€ -2, allg. Unterhaltung KiTa „Astrid Lindgren“ T€ -5).

Der Ansatz für die Bewirtschaftungskosten im Bereich Gebäudemanagement wurde um insgesamt rund T€ 14 unterschritten.

Aufgrund der laufenden Dienstleistungen im Zusammenhang mit der städtebaulichen Sanierung (Erweiterungsgebiet), sind im Haushaltsjahr 2018 insgesamt T 18€ angefallen. In der Haushaltsplanung wurde der wesentliche Teil der städtebaulichen Sanierung investiv geplant.

4.11 Abschreibungen

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Abschreibungen					
Abschreibung auf Sachvermögen	1.517	13,8	1.241	11,0	-276
Abschreib. a. Forderungen u. sonst. Abschr.	27	0,2	54	0,5	27
	1.544	14,0	1.295	11,5	-249
Planansatz	1.326	12,0	1.174	10,5	152
Abweichung zum Planansatz	218	2,0	121	1,1	97

Die Abschreibungen untergliedern sich auf Abschreibung für das Sach- und Finanzvermögen und bilden den Ressourcenverbrauch der Vermögensgegenstände (Gebäude, Straße, BGA) in der Ergebnisrechnung ab. Die Abschreibungen dienen zum einen zur Tilgung der langfristigen Kredite und zum anderen zur Erwirtschaftung der Mittel für Reinvestitionen. Die Abschreibungen finden sich entsprechend der investiven Auszahlungen in allen Bereichen (Anschaffung von Vermögensgegenständen, Baumaßnahmen, investive Zuschüsse). Die größten Beträge sind bei den Produkten Gemeindestraßen (541.10, T€ 148) und Tageseinrichtungen für Kinder (365.00, T€ 49).

Die Ansätze für die Abschreibungen im Bereich der Gemeindestraßen bergen aufgrund des überwiegend ungewissen Zeitpunkts der Fertigstellung häufig Ungenauigkeiten.

Abschreibungen auf Forderungen sind die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (T€ 27), die aufgrund zweifelhafter Forderungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt worden sind. Diese Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden im Rahmen der Haushaltsplanung nicht veranschlagt.

4.12 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	277	2,5	242	2,2	-35
Planansatz	256	2,3	243	2,2	13
Abweichung zum Planansatz	21	0,2	-1	0,0	22

Die Abweichungen zum Planansatz sind aufgrund von Zinsaufwendungen im Rahmen der Städtebaulichen Sanierung entstanden, welche in der Haushaltsplanung nicht veranschlagt waren. Diesen Aufwendungen stehen Mehrerträge bei den Zuwendungen gegenüber.

4.13 Transferaufwendungen

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Transferaufwendungen					
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	62	0,6	66	0,6	4
Schuldendiensthilfe	7	0,1	13	0,1	6
Gewerbesteuerumlage	823	7,5	949	8,5	126
Allgemeine Zuweisungen	0	0,0	0	0,0	0
Allgemeine Umlagen	7.589	68,9	7.864	70,2	275
Sonstige Transferaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
	8.481	77,1	8.892	79,4	411
Planansatz	8.653	78,6	8.135	72,6	518
Abweichung zum Planansatz	-172	-1,6	757	6,8	-929

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten im Wesentlichen Zuschüsse im Bereich Heimat- und Kulturpflege (T€ 39), im Bereich der Gewässerunterhaltung (T€ 12) sowie im Bereich Sportverwaltung und –förderung (T€ 6).

Die Schuldendiensthilfe setzt sich aus einer jährlichen Zahlung (bis einschließlich 2024) in Höhe von 6 T€ an den TUS Bersenbrück für die Sanierung/Erweiterung des Umkleidegebäudes und für die übernommene Verpflichtung für Zins- und Tilgungsleistungen zur Finanzierung der Flurbereinigungsmaßnahmen zusammen.

Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Gewerbesteuererträge sinken auch die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage korrespondierend.

Die „Allgemeinen Umlagen“ betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage, die im Verhältnis zu den Steuereinzahlungen gezahlt werden müssen. Die Aufwendungen für Kreis- und Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2018 wurden durch Rückstellungen erfasst. Weitere Erläuterungen zur Kreis- und Samtgemeindeumlage werden im Anhang vorgenommen. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die Umlagen nicht weiter korrespondierend zu den Steuererträgen (-einzahlungen) des aktuellen Haushaltsjahres gebucht.

4.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Sonstige Personal- und Vorsorgeaufw.	0	0,0	0	0,0	0
Aufw.f.d.Inanspruchn.v.Rechten u.Diensten	41	0,4	43	0,4	2
Geschäftsaufwendungen	131	1,2	124	1,1	-7
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0	0,0	0	0,0	0
Erst.f.d.Aufw.v.Dritten a.lfd.Verw.-tätigkeit	37	0,3	55	0,5	18
Leistg.-bet.v.Gem.f.Grundsicherg.Arbeits.	0	0,0	0	0,0	0
Wertv. b.VG wg.unterl. Instandhalt.	0	0,0	0	0,0	0
Besondere Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
	209	1,9	222	2,0	13
Planansatz	200	1,8	272	2,4	-72
Abweichung zum Planansatz	9	0,1	-50	-0,4	59
Summe ordentliche Aufwendungen	11.011	100,0	11.205	100,0	-194
Planansatz	11.165	101,4	10.712	95,6	453
Abweichung zum Planansatz	-154	-1,4	493	4,4	-647
Ordentliches Ergebnis	992	8,3	-67	-0,6	1.059
Planansatz	-182	-1,7	-311	-2,8	129
Abweichung zum Planansatz	1.174	10,7	244	2,2	930

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhalten u.a. Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Mitgliedsbeiträge und Honorare.

Unter den Geschäftsaufwendungen werden die allgemeinen Verwaltungskosten wie Bürobe-
darf, Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten, Jahresabschluss- und Prüfungskosten und
Rechts- und Beratungskosten, aber auch Planungskosten ausgewiesen.

Die größte Abweichung zum Planansatz findet sich im Produkt Städtebauliche Sanierung In-
nenstadt u. Erweiterungsgebiet. Der Grund dafür ist, dass die Sachverständigen-Kosten zu-
nächst investiv eingeplant und später umgebucht wurden.

Das ordentliche Ergebnis ist die rechnerische Größe aus allen ordentlichen Erträgen abzü-
glich aller ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Planansatz hat sich das ordentliche
Ergebnis um T€ +1.174 verbessert. Die Ergebnisverbesserungen resultieren im Wesentlichen
aus den Mehrerträgen im Bereich der Steuern und den Einsparungen bei den Aufwendungen
für Sach- und Dienstleistungen. Des Weiteren verbessert sich das Ergebnis aus der geänderten
Bilanzierungspraxis über die Erfassung vom Steuern und Umlagen. Gegenüber der
GemHKVO verbessert sich das Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 um T€ 496 aus der
Nichterfassung von Schulden.

Für die Mehreinnahmen bei den Steuern, von denen ein wesentlicher Teil an Umlagen weiter-
geleitet werden muss, wurden bereits Rückstellungen gebildet.

4.15 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Außerordentliche Ergebnis					
Außerordentliche Erträge					
Außergewöhnliche Erträge	6	0,0	0	0,0	6
Periodenfremde Erträge	9.266	77,2	2	0,0	9.264
Zuschreibungen a. d. Werterh. v. VG	0	0,0	11	0,1	-11
Erträge a.d. Veräußerung v. Vermögen	799	6,7	259	2,3	540
	10.071	83,9	272	2,4	9.799
Außerordentliche Aufwendungen					
Außergewöhnliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Nachholung Rückstellungen	4.877	44,3	0	0,0	-4.877
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufw. a.d. Veräußerung v. Vermögen	16	0,1	95	0,8	79
	4.893	44,4	95	0,8	-4.798
Außerordentliches Ergebnis	5.178		177		5.001
Planansatz	71		1.603		-1.532
Abweichung zum Planansatz	5.107		-1.426		6.533
Jahresergebnis	6.170		110		6.060
Planansatz	-111		1.292		-1.403
Abweichung zum Planansatz	6.281		-1.182		7.463
Ergebnis aus interner Leistungsverrechnung					
Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0		0		0
Aufw. aus interner Leistungsverrechnung	0		0		0

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind entsprechend der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung ungewöhnliche und selten vorkommende sowie periodenfremde Aufwendungen und Erträge, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung.

	€	€
Außerordentliche Erträge		
Erträge a. d. Auflösung v. Rückstellungen - Kreisumlage KomHKVO	4.312.078,00	
Erträge a. d. Aufl. v. Rückstellungen - Samtgemeindeumlage KomHKVO	4.954.302,00	
Gewinne aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	799.028,55	
Sonstige außerordentliche Erträge	6.351,09	10.071.759,64
Außerordentliche Aufwendungen		
periodenfremde Aufwendungen - Kreisumlage 01.01.2008 - 31.12.2009	-2.269.442,00	
periodenf. Aufwendungen - Samtgemeindeumlage 01.01.08 - 31.12.09	-2.607.444,00	
Verluste aus dem Abgang von Straßen (Restbuchwert)	-13.878,90	
Verluste aus dem Abgang von sonstigen VG (Restbuchwert)	-2.444,25	-4.893.209,15
Außerordentliches Ergebnis		5.178.550,49

Aufgrund zeitlicher Verzögerungen konnten im Haushaltsjahr 2017 geplante Grundstücksverkäufe, im Haushaltsjahr 2018 durchgeführt werden. Aufgrund dessen kommt es zu erheblichen Abweichungen zur Haushaltsplanung.

Aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis resultiert ein **Jahresergebnis** in Höhe von T€ 6.170 (Planansatz: T€ -111). Das Jahresergebnis hat sich somit um 6.281 T€ gegenüber dem Plan verbessert. Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus:

- Mehrerträge aus Steuern	T€ 552
- Transferaufwand - Wegfall Rückstellungen FAG	T€ 496
- Mehrerträge aus Zuwendungen und Zuschüssen	T€ 202
- Außerordentliche Erträge	T€ 10.071
- Umstellung FAG auf die KomHKVO	T€ 4.389

Ziel des produktorientierten Haushaltes ist, dass neben dem Ausweis des gesamten Ressourcenverbrauchs in der Ergebnisrechnung auch der Ausweis des Ressourcenverbrauchs in den Teilhaushalten zugeordnet wird. Dazu sind interne Leistungsverrechnungen erforderlich, die zur Verrechnung von Aufwendungen in den einzelnen Teilhaushalten dienen, um auch die einzelnen Produkte vergleichbarer zu machen. Derartige Buchungen sind bisher jedoch nicht durchgeführt worden.

4.16 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
Steuerquote		
= $\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	85,4 %	88,8 %
Allgemeine Umlagenquote		
= $\frac{\text{Allgemeine Umlagen und Zuschüsse}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	1,7 %	-0,2 %
Personalintensität		
= $\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,2 %	0,2 %
Sach- und Dienstleistungsquote		
= $\frac{\text{Aufw. für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	4,3 %	4,7 %
Abschreibungslastquote		
= $\frac{\text{Abschreibung auf Sachvermögen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo}}$	171,8 %	181,2 %
Transferaufwandsquote		
= $\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	77,1 %	79,4 %
Zinslastquote		
= $\frac{\text{Zinsaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	2,5 %	2,2 %
Ergebnisquote des ordentlichen Ergebnis		
= $\frac{\text{Ordentliches Ergebnis}}{\text{Jahresergebnis}}$	16,1 %	-60,9 %

Zu der Aussagekraft der Kennzahlen siehe Punkt 3 Bilanzkennzahlen.

Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen.

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
83,6 %	83,6 %	85,2 %	85,2 %	86,8 %	87,9 %	88,8 %	85,4 %

Anhand der **Sach- und Dienstleistungsquote** lässt sich darstellen, in welchem Umfang die Stadt Bersenbrück Fremdleistungen für die Leistungserstellung in Anspruch genommen hat.

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
6,4 %	7,1 %	6,6 %	6,8 %	5,5 %	4,8 %	4,8 %	4,3 %

Hier sind im Zeitverlauf keine großen Schwankungen zu erkennen. Die Sach- und Dienstleistungsquote sinkt leicht im Vergleich zum Vorjahr. Schwankungen nach oben können dann auftreten, wenn es in einem Jahr besonders hohe Aufwendungen für z.B. Unterhaltungsmaßnahmen (Straßen, Gebäuden) gegeben hätte.

Die **Abschreibungslastquote** zeigt, gemessen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten, das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an.

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
156,5 %	156,2 %	163,2 %	159,7 %	166,2 %	181,3 %	181,2 %	171,8 %

Die Steigerung im Zeitreihenvergleich ergibt sich aus den getätigten Investitionen bzw. Fertigstellungen von Investitionsmaßnahmen und den hierzu geflossenen Zuschüssen.

Im Bereich des Straßenbaus führen getätigte Investitionen bei den Erschließungsmaßnahmen zwar immer auch zu Anliegerbeiträgen, wodurch die Quote geringer würde. Allerdings enthalten die Verkaufspreise der Grundstücke in den Neubaugebieten bereits einen anteiligen Ablösebetrag für den Endausbau der Straßen, so dass bei einem späteren Ausbau keine weiteren Beiträge erhoben werden können. Diese Investitionen wirken sich dann im Jahr des Endausbaus komplett auf die Quote aus.

Die Kennzahl „**Transferaufwandsquote**“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit ihr lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an Umlagen (Kreis- und Samtgemeindeumlage) sowie Zuschüsse an private Haushalte, Vereine und Unternehmen erfolgen.

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
74,7 %	75,3 %	76,4 %	75,4 %	79,2 %	79,4 %	79,4 %	77,1 %

Die **Zinslastquote** zeigt die anteilmäßige Belastung der Stadt mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an.

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
4,8 %	4,9 %	3,8 %	3,2 %	2,5 %	2,2 %	2,2 %	2,5 %

Die **Ergebnisquote des ordentlichen Ergebnisses** zeigt an, welche Anteile des Jahresergebnisses durch die gewöhnliche Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet worden sind. Diese Kennzahl ist im Zusammenhang mit den absoluten Zahlen zu betrachten. Zum Beispiel war im Jahr 2011 das Jahresergebnis zwar nicht positiv, das negative ordentliche Ergebnis (- T€

387,5) wurde aber durch ein positives außerordentliches Ergebnis (T€ 136) leicht verbessert. Insgesamt ist festzustellen, dass das Jahresergebnis der Stadt häufig von erzielten außerordentlichen Erträgen beeinflusst wird. Darüber hinaus sind aus der nachfolgenden Tabelle die möglichen erheblichen Schwankungen ersichtlich.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	154,2 %	15,1 %	-3,8 %	2,1 %	18,6 %	18,9 %	-60,9 %	16,1 %
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
ordentl. Erg.	-388	-69	-26	14	124	-27	-67	992
ao Ergebnis	136	-394	713	642	542	-116	177	5.179
Jahres-erg.	-252	-463	687	656	666	-143	110	6.170

Aufgrund der Mehrerträge, u.a. aus Steuern, Zuwendungen und Zuschüssen, konnte das ordentliche Ergebnis im Haushaltsjahr 2018 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesteigert werden. Dadurch ist auch die Ergebnisquote, im Vergleich zum Jahr 2017, erheblich gestiegen.

4.17 Abschließende Beurteilung der Ertragslage und Haushaltsreste im Ergebnishaushalt

Zu den übertragenen Haushaltsresten für Aufwendungen sowie den Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen siehe Seiten 62 bis 67 des Rechenschaftsberichtes.

Der Haushalt 2018 der Stadt Bersenbrück wurde mit einem Defizit im ordentlichen Ergebnishaushalt und mit einem erheblichen Überschuss im außerordentlichen Ergebnishaushalt aufgestellt. Die Ertragslage hat sich unterjährig im ordentlichen Bereich verändert dargestellt. Hier ist ein deutlicher Überschuss, in erster Linie aufgrund verbesserter Steuererträge und aufgrund von Minderaufwendungen bei den Unterhaltungsmaßnahmen, erwirtschaftet worden. Ein ebenfalls erheblicher Grund des deutlich besseren Ergebnisses sind die veränderten Vorschriften zur Berechnung von FAG Rückstellungen zum 01.01.2018; wodurch die Ergebniskorrekturen der Vorjahre im außerordentlichen Ergebnis mit T€ 4.389 wiedergegeben werden.

Insgesamt konnte somit ein positives Gesamtergebnis i. H. v. T€ 6.170 erzielt werden.

Die gebildeten Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 99.945,62 € für Aufwendungen im Ergebnishaushalt werden zwar das nächste Haushaltsjahr belasten, sind aber aufgrund des Gesamtbetrages als geringes Risiko anzusehen.

5. Finanzlage

Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven Endmittelbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 44.886,77 € (Vj: 393.697,39 €) ab.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen positiven Saldo von T€ 579 (Vj: T€ 908) aus. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt rund T€ -4.774 (Vj: T€ -2.631). Hier stehen den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. T€ 3.104 (Vj: T€ 1.557) entsprechenden Auszahlungen i. H. v. T€ 7.878 (Vj: T€ 4.189) gegenüber. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen positiven Saldo in Höhe T€ 3.825. Die Tilgung wurde im Haushaltsjahr 2018 nicht erwirtschaftet (Unterdeckung: T€ 186; alte kamerale Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt).

Gegenüberstellung von langfristig gebundenen Vermögenswerten zu langfristigen Finanzierungsmitteln:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	T€	T€
Langfristig gebundene Vermögenswerte	46.158	40.763
Langfristige Finanzierungsmittel	37.010	24.152
<u>Unterdeckung an langfristigen Mitteln</u>	<u>-9.148</u>	<u>-16.611</u>
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	10.598	17.419
Kurzfristige gebundene Vermögenswerte	1.450	808
<u>Unterdeckung an kurzfristig gebundenen Vermögenswerten</u>	<u>-9.148</u>	<u>-16.611</u>

Die Unterdeckung resultiert aus der Verpflichtung, dass Teile der Steuereinzahlungen an Land, Kreis und Samtgemeinde in den Folgejahren abgeführt werden müssen. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich nur in sehr geringer Höhe erfasst, wodurch die Unterdeckung künstlich sinkt.

Am 31.12.2018 stand den langfristig gebundenen Vermögenswerten von T€ 46.158 Eigen- und langfristiges Fremdkapital in Höhe von T€ 37.010 gegenüber. Betrachtet man nur das Verhältnis der langfristig gebundenen Vermögenswerte zum Basis-Reinvermögen (inkl. den Rücklagen und dem Jahresergebnis), so ergibt sich eine Eigenfinanzierungsquote von 34,5%. Eigene und fremde langfristige Mittel waren zu 80,2% (Vj: 59,2%) vorhanden, um das langfristige Vermögen zu finanzieren. Damit ist die fristenkongruente Finanzierung des Vermögens nicht gegeben.

Kennzahlen zum kommunalen Finanzausgleich:

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
Kreisumlagequote		
= $\frac{\text{Kreisumlageverpflichtung für Steuereinnahmen des aktuellen HHJ}}{\text{Steuereinnahmen (nur Realsteuern und Gemeindeanteil an Est und Ust)}}$	36,4%	37,8%
Samtgemeindeumlagequote		
= $\frac{\text{SG-Umlageverpflichtung für Steuereinnahmen des aktuellen HHJ}}{\text{Steuereinnahmen (nur Realsteuern und Gemeindeanteil an Est und Ust)}}$	44,7%	43,4%
Gewerbesteuerumlagequote (1)		
= $\frac{\text{Gewerbesteuerumlage}}{\text{Steuereinnahmen (nur Realsteuern und Gemeindeanteil an Est und Ust)}}$	8,5%	9,6%
Umlagequote auf Steuereinnahmen		
= $\frac{\text{Umlageverpflichtungen (Kreis-, Samtgemeinden- und Gewerbesteuerumlage)}}{\text{Steuereinnahmen (nur Realsteuern und Gemeindeanteil an Est und Ust)}}$	89,6%	90,8%
Gewerbesteuerumlagequote (2)		
= $\frac{\text{Gewerbesteuerumlage}}{\text{Gewerbesteuereinzahlungen}}$	17,3%	17,2%

Aufgrund der Herabsenkung der Kreisumlage um 3 v.H. auf 44 v. H. mindert sich die Kreisumlagequote. Aufgrund des Anstieges der Durchschnittssätze steigen grundsätzlich die Umlagequoten.

Die Umlagequote auf Steuereinnahmen berechnet sich aus den Umlageverpflichtungen geteilt durch die Steuereinnahmen, welche in den Finanzausgleich einzubeziehen sind. Folgende Steuereinnahmen fließen in den Finanzausgleich hinein:

Einnahme: Jahr der Zahlung von Uml.	Nivellierungssätze (Umlagen) von den Messbeträgen				GewSt-Anpassung sowie Gemeindeanteile ESt / USt			
	2020	2019	2018	2017	2020	2019	2018	2017
- Grundsteuer A	345%	341%	338%	336%				
- Grundsteuer B	365%	360%	357%	351%				
- Gewerbesteuer	349%	347%	346%	343%	84%	82%	82%	82%
- Gemeindeanteile an der:								
- a) Einkommensteuer					90%	90%	90%	90%
- b) Umsatzsteuer					90%	90%	90%	90%

Erläuterung zu der Tabelle bzgl. der Einnahmen des aktuellen Haushaltsjahres:

Die Gewerbesteuereinzahlungen (sowie Grundsteuer A und B) des I. bis III. Quartals 2018 sind Teil der Bemessungsgrundlage (BMG) für die Kreis- und Samtgemeindeumlage 2019. Die Realsteuereinnahmen des IV. Quartals sind hingegen erst im Haushaltsjahr 2020 abzuführen. Dabei werden nicht die tatsächlichen Einzahlungen zu Grunde gelegt, sondern der Messbetrag multipliziert mit einem vom LSN (Landesamt für Statistik Niedersachsen) veröffentlichten Nivellierungssatz, welcher kontinuierlich steigt. Somit verbleibt der Stadt Bersenbrück – ohne entsprechende Anhebung der eigenen Hebesätze oder Klage – ein immer geringerer Anteil der Steuereinnahmen.

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast		
= $\frac{\text{Abschr. immat.VG u. SV - Aufl. Sonderpo.}}{\text{Tilgung Darlehen}}$	82,4%	85,6%
Dynamischer Verschuldungsgrad		
= $\frac{\text{Effektive Verschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstät. (FR)}}$	2631,0%	2403,3%

Die Kennzahl „**Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast**“ gibt Auskunft darüber, inwieweit die Abschreibungslast die Darlehenstilgung deckt. Eine Deckung von 100 % ist generell notwendig. Nicht berücksichtigt werden allerdings die Tilgungen der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte. In der Stadt Bersenbrück ist die Quote seit einigen Jahren zu gering. Eine Verbesserung ist derzeit nicht absehbar.

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
72,4 %	134,9 %	81,7 %	81,1 %	63,7 %	85,0 %	85,6 %	82,4 %

Mit Hilfe der Kennzahl „**Dynamischer Verschuldungsgrad**“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt beurteilen. Der „Dynamische Verschuldungsgrad“ gibt an, in wie vielen Jahren es unter den gleichen Bedingungen möglich wäre, die effektive Verschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu tilgen (Entschuldungsdauer), wobei 100 % für ein Jahr steht. Für die Haushaltsjahre 2011 und 2014 ist die Kennzahl aufgrund des negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht zu berechnen. Für das Haushaltsjahr 2018 würde es für die Stadt Bersenbrück 26,3 Jahre - unter der Voraussetzung, dass keine neuen Schulden hinzukommen - dauern, die kompletten Schulden zu tilgen. Durch Steuereinnahmen der Zukunft entstehen der Stadt Bersenbrück allerdings neue Schulden (NFAG – Weiterleitung Steu-

ern), so dass ein Abbau auch nach 24 Jahren sich nur rein rechnerisch ergibt (unter vorgenannter Voraussetzung). Alleine durch Steuereinnahmen im Folgejahr entstehen der Stadt Bersenbrück korrespondierende Umlageverpflichtungen.

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
n/a	2551,6 %	1327,2 %	n/a	1165,1 %	826,8 %	2405,7 %	2631,0 %

Für Investitionsauszahlungen wurden Haushaltsreste gebildet. Gemäß § 20 Abs. 5 GemHKVO müssen die Gründe für die Übertragung im Rechenschaftsbericht dargelegt werden. Die Haushaltsreste waren für nicht abgerechnete bzw. fortzuführende Investitionen zu bilden. Insgesamt wurden Haushaltsreste mit einem Volumen i. H. v. T€ 563.881 in das Folgejahr übertragen. Die größten investive Maßnahmen sind hier u.a. der Neubau der Kindertagesstätte „Zur Freude“, der Krippenanbau der Kindertagesstätte „Astrid-Lindgren“, die Umgestaltung der Klosterpforte und die Erschließung des Baugebietes „Woltruper Wiesen IV“.

Eine Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste ist oben unter Punkt IX. (sh. S. 64 ff.) dem Jahresabschluss beigelegt.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind

Es sind keine besonderen Vorgänge nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten.

7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Für die Bildung der Haushaltsansätze der Finanzausgleichsleistungen bzw. -umlagen wurden die vom Land vorgegebenen Orientierungsdaten bzgl. der maßgeblichen Berechnungsgrundlagen angewendet. Dabei wurde vom aktuellen Veranlagungsoll als Basis ausgegangen. Gerade Schwankungen im Bereich der Steuern und damit einhergehend im Bereich der Samtgemeinde- und Kreisumlage erfordern auf der Aufwandsseite eine unverändert vorsichtige Bewirtschaftung.

Durch die Umlagesätze (Kreis- und Samtgemeindeumlage) und die ansteigenden Nivellierungssätze kann sich die Gemeinde immer weniger durch Steuern finanzieren. Somit hat die Senkung der Kreisumlage ab 2019 um 3,0 % auf 44,0 % nur einen kurzfristigen Effekt. Durch die Herabsenkung der Gewerbesteuerumlage im Jahr 2020 wird es zu einer weiteren Verschiebung der Steuern kommen. Die Gewerbesteuerumlagen werden zurzeit zu 82% in der Steuerkraftmesszahl berücksichtigt. Nach Herabsenkung der Gewerbesteuerumlage von 68,3% auf 35,0 % wird im Jahr 2020/2021 der Anteil der Gewerbesteuerumlagen von 82% auf 84% bzw. 91% steigen. Das bedeutet, dass die Einsparungen bei der Gewerbesteuerumlage somit grundsätzlich zum Kreis- bzw. zur Samtgemeinde fließen, sofern die Hebesätze nicht entsprechend im Haushaltsjahr 2020/2021 herabgesenkt werden.

Durch das Risiko gegebenenfalls ansteigender Umlagesätze (Kreis- und Samtgemeindeumlage) und ansteigender Nivellierungssätze kann sich die Gemeinde immer weniger durch Steuern finanzieren. Die Gemeinde muss aufgrund der Einnahmen 2018 in Höhe von T€ 9.735 Umlagen in Höhe von T€ 8.724 zahlen (Fälligkeit 2018-2020), so dass nur ein kleiner Teil der Erträge letztlich zur Finanzierung der zu erfüllenden Aufgaben, zur Deckung der Zins- und Tilgungsleistungen zur Verfügung steht. Moderate Steuererhöhungen sollen und müssen diesen Effekt zumindest teilweise auffangen.

Die Stadt Bersenbrück profitiert weiterhin von dem sehr niedrigen Zinsniveau. Allerdings besteht darin auch ein nicht unerhebliches Risiko, da bei wieder steigenden Zinsen erhebliche Mehraufwendungen auszugleichen wären.

Bei einer sich weiter positiv entwickelnden gesamtwirtschaftlichen Lage kann aber auch die Stadt Bersenbrück mit einer sich verbessernden Finanzlage rechnen.

Bersenbrück, den 23.08.2022

Aufgestellt:

Bestätigt:

FD II.1 Finanzen

Bürgermeister